



## Fußball, Gewalt und Rechtsextremismus

Eine Veranstaltung des Verfassungsschutzes  
am 23. Mai 2008 in Potsdam



# Inhaltsverzeichnis

## **Jörg Schönbohm:**

Anwesenheit von Gewalt ist Abwesenheit von Vernunft und  
Menschlichkeit ..... 2

## **Gordian Meyer-Plath:**

Rechtsextremismus in Brandenburg - eine Bestandsaufnahme ..... 6

## **Victoria Schwenzer:**

Rassistisches und rechtsextremistisches Zuschauerverhalten  
im Profifußball..... 9

## **Gerd Liesegang:**

Gewalt im Fußball - Problemlage und Präventionsmaßnahmen ..... 15

## **Ralf Busch:**

Sozialpädagogische Arbeit mit Fußballfans..... 21

## **Niels Haberlandt:**

Verein(t) gegen Rechtsextremismus - Sport für Menschlichkeit und Toleranz ..... 28

## **Wolfgang Rupieper:**

Vom Stadion ins Gericht - Beschleunigte Verfahren in der Praxis..... 36

- bei allen Reden gilt das gesprochene Wort -

Jörg Schönbohm, Innenminister des Landes Brandenburg

## Anwesenheit von Gewalt ist Abwesenheit von Vernunft und Menschlichkeit



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Fußball ist ein wunderbarer Sport! Er wird auf der ganzen Welt gespielt und geliebt. Er verbindet Menschen der unterschiedlichsten Herkunft miteinander und er verbindet die Völker.

Der „Spieltag für Menschlichkeit und Toleranz“, den unser Landesfußballverband zusammen mit dem Toleranten Brandenburg am letzten Wochenende in Brandenburg

organisiert hat, konnte sehr deutlich zeigen, wie schön Fußball sowohl auf dem Platz als auch in den Stadien aussehen kann. Genauso hat es auch unser „Fußball-Kaiser“ Franz Beckenbauer beschrieben. 2006 schwärmte er von der so gut gelungenen Weltmeisterschaft: „Wenn ich die feiernden Fans auf den Fanmeilen sehe, dann sage ich, so hat sich der liebe Gott die Welt eigentlich vorgestellt.“

Aber – bei aller Freude über diese in der Tat gelungene Weltmeisterschaft und viele andere Wettbewerbe dieser Art – so rund läuft der Ball nicht immer. Ich selbst war als Kind ein recht passabler Bolzer auf der Dorfstraße und kann aus Erfahrung berichten, dass Fußball auch seine Härten hat. Tanzt im Spiel einer aus der Reihe, wird er vom Schiedsrichter bestraft und so die Regelordnung durchgesetzt. Gegenüber dem Publikum ist ein Spielfeld mit 22 Akteuren relativ überschaubar. Das ganze Drumherum ist es nicht.

Sport soll Menschen verbinden, nicht trennen. Leider suchen einige der Zuschauer das Trennende und missbrauchen so den Sport. Ich spreche vom Hooliganismus. Ich spreche von Menschen, die sich als „Fans“ bezeichnen oder von anderen fälschlich so bezeichnet werden. Doch Hooligans sind keine „Fans“. Es sind Schläger und Verbrecher, die bestraft und aus den Stadien des Sports verbannt gehören. Deshalb leistet unsere Polizei zusammen mit den Vereinen einen wichtigen Beitrag zur Prävention wie Repression.

Das Bundeskriminalamt führt die Datei „Gewalttäter Sport“. Darin sind rund 350 Personen aus Brandenburg erfasst, die entsprechend behandelt werden. Weitere Maßnahmen werden lageangepasst und in Zusammenarbeit mit den Vereinen vor Ort durchgeführt. Dennoch muss man wachsam bleiben. Jüngste Beispiele aus Italien und England, wo man den Hooliganismus für überwunden geglaubt hatte, zeigen uns, dass er immer wieder zu neuem Leben erwachen kann. In der Sprache der Polizei heißt das Prävention. Es gilt, „vor der Lage“ zu agieren. Wir dürfen nicht warten, bis die Gewalt uns überrascht. Und ich weiß, dass unsere Polizei auch auf diesem schwierigen Gebiet anspruchsvoll und engagiert arbeitet. Und ich bin froh, dass unser Fußballverband in Brandenburg vor diesem Thema nicht die Augen schließt. Gleiches gilt für den Landessportbund, der für die Bekämpfung von Gewalt und Extremismus extra Mittel und Personal bereitstellt. Das hat bundesweit Vorbildcharakter.

Die Forschung zeigt ein verblüffendes Bild des Fußball-Hooligans. Nicht selten sehen Männer, die unter der Woche so genannten bürgerlichen Berufen nachgehen, in Massenschlägereien eine Art Freizeitvergnügen. Sie sprechen von der „dritten Halbzeit“ eines Fußballspiels und meinen organisierte Prügelorgien mit Mitgliedern anderer Hooligan-Gruppen oder der Polizei. Nach Erkenntnissen vieler Sozialwissenschaftler und Psychologen, geht es Hooligans in erster Linie um Gewalt, in zweiter Linie immer noch um Gewalt und drittens interessieren sich Hooligans für Gewalt. Unsere szenekundigen Polizisten, die in unseren Fußballstadien tätig sind, werden das sicher bestätigen.

Die Anwesenheit von Gewalt ist die Abwesenheit von Vernunft und Menschlichkeit. Wo Gewalt ein zentrales Element im Leben eines Menschen darstellt, ist es zum Extremismus als Verneinung von Vernunft und Menschlichkeit nicht weit. Hooligans sind aufgrund ihrer Einstellung zur Gewalt offen für Extremismus. Rechtsextremisten wissen das. Und sie versuchen, diese Szene mit entsprechenden rassistischen Feindbildern aufzuladen und so für ihre Ziele zu gewinnen.

Einer der verbissensten Neonazis der 70er und 80er Jahre, Michael Kühnen, gab 1983 die Order an seine „Kameraden“ aus, vor allem „unter Skinheads und Fußballfans“ Anhänger zu werben. Wir wissen, dass diese Strategie ohne Erfolg war. Aber hie und da gelang es, auf gewaltbereite Stadionbesucher vorübergehend Einfluss zu nehmen. Bis heute sind Rechtsextremisten bemüht, dieser Aufforderung von Kühnen weiter hinterher zu jagen.

Auch die verfassungsfeindliche NPD versucht, auf diesen Zug aufzuspringen. Zur Fußball-WM 2006 veröffentlichte sie einen Termin-Planer, der mit Fug und Recht als widerlich bezeichnet werden muss. Ähnliches probierte die brandenburgische Kameradschaft „Schutzbund Deutschland“. Sie verteilte Flugblätter, in denen der Nationalstürmer Gerald Asamoia mit den Worten angegriffen wurde: „Nein, Gerald, Du bist nicht Deutschland.“

Es freut mich, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass ich kurz darauf diese am Gedankengut der NSDAP orientierte Kameradschaft erfolgreich verboten habe.

Vereinsverbote sind eine Möglichkeit, Extremismus einzudämmen. Sie ersetzen aber nicht die lebendige Auseinandersetzung der wehrhaften Demokratie mit ihren Gegnern. Die wehrhafte Demokratie ist ein besonderes deutsches Modell, welches aufgrund unserer Erfahrungen mit gleich zwei totalitären Regimen entstanden ist. Wehrhaft ist unsere Demokratie auf sehr unterschiedliche Weise. Wir haben die Möglichkeit, Gegner unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung beobachten zu lassen. Wir können ihre Parteien und Vereine verbieten, wenn sie aggressiv-kämpferisch gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorgehen oder eine Wesensverwandtschaft mit der NSDAP aufweisen. Diese Wehrhaftigkeit reicht im Grundgesetz bis hin zu einem generellen Widerstandsrecht aller Deutschen „gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen ... wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“.

Auch Fußball-Fans selbst werden aktiv. Erst kürzlich besuchte eine Delegation nordrhein-westfälischer Fans aus Gelsenkirchen, Aachen, Köln und Duisburg das Vernichtungslager Auschwitz und trat mit Vertretern polnischer Fanprojekte in Kontakt. Sie vereinbarten, gemeinsam gegen Antisemitismus und Rassismus im Fußball vorzugehen.

Der Verfassungsschutz Brandenburg führt diese Tagung durch, um all jene zu ermutigen, die dem Rechtsextremismus im Fußball die Rote Karte zeigen.

Der Verfassungsschutz dient der wehrhaften Demokratie, indem er Informationen über Feinde der Demokratie liefert. Er macht öffentlich, was Extremisten wollen, nämlich eine Welt ohne Menschenrechte, ohne Gewaltenteilung und ohne Bindung des Rechts an das Gesetz.

Rassistische und antisemitische Sprüche haben auch auf dem Fußballplatz und auf den Zuschauerrängen nichts verloren. Es darf nicht sein, dass so genannte Fußballfans im Stadion stehen und „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ skandieren. Genauso wenig darf es passieren, dass Spieler sich untereinander als „Bimbo“ und „dreckige schwarze Ne-

gersau“ beschimpfen. Solche Fälle sind in Brandenburg vorgekommen, aber es spricht meines Erachtens für die Abwehrbereitschaft der hiesigen Zivilgesellschaft, dass solche Vorkommnisse nicht unkommentiert hingenommen werden.

Was genau man gegen Rassismus und Extremismus im Fußball machen kann, wird Thema der heutigen Tagung sein. Es freut mich, zu sehen, wie vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern es ein Anliegen ist, sich dieser Frage zu stellen und Antworten auf sie zu finden.

Wir lassen angesichts vereinzelter undemokratischer Bekundungen auf dem Fußballplatz den Kopf nicht hängen. Wir setzen uns zusammen und finden Lösungen. Nur wer aufgibt, hat schon verloren und das Potenzial der Demokratie, mit ihren Gegnern fertig zu werden, ist noch lange nicht ausgeschöpft. Wir müssen es nur kreativ einsetzen. Um in diesem Bereich Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen, sind wir heute hier.

Der brandenburgische Fußball steht für Durchhaltevermögen, Optimismus, Kampfkraft und Erfolg. Vorneweg sind das unsere auch international äußerst erfolgreichen Super-Frauen von Turbine Potsdam. An unseren Potsdamer Top-Kickerinnen orientieren sich auch die Männer von Energie Cottbus. Denn sie stehen noch nicht ganz so weit oben in der Tabelle, wehren aber immer wieder erfolgreich den Abstieg ab. Gleichzeitig tritt unser Fußball-Landesverband aktiv dem Extremismus und Hooliganismus entgegen. Es ist wichtig, diese klare Haltung auch unmittelbar vor der Fußball-Europameisterschaft zu bekräftigen.

Und nun wünsche ich allen Beteiligten eine interessante und lehrreiche Veranstaltung.

## Rechtsextremismus in Brandenburg – eine Bestandsaufnahme (Thesen)

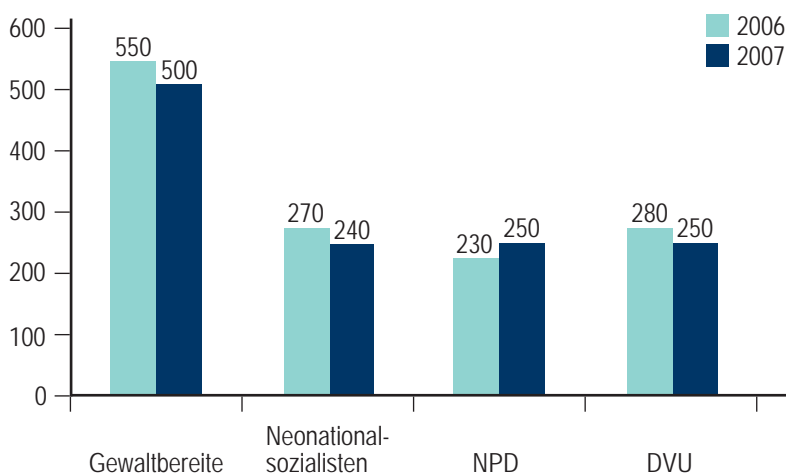


Die Entwicklung des Rechtsextremismus in Brandenburg seit 1993 ist facettenreich. Sie ist gekennzeichnet durch unterschiedliche, untereinander vernetzte oder sich gegenseitig überlagernde Organisationsformen. Sowohl

positive als auch weniger positive und ambivalente Tendenzen sind zu beobachten; folgende Aussagen können getroffen werden:

- Der stetige Anstieg rechtsextremistischer Konzerte und Hassmusik produzierender Bands muss als Herausforderung angesehen werden. Auch die Zunahme des Rechtsextremismus im Internet bietet der Szene weitaus bessere Verbreitungsmöglichkeiten rechtsextremistischer Propaganda.

Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Strukturen im Land Brandenburg

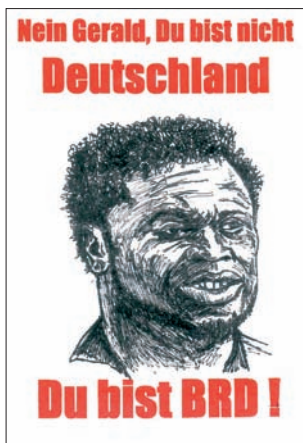


- Das gewaltbereite, unorganisierte Spektrum schwankte seit 1993 zwischen 650 und aktuell 500 Personen und blieb somit relativ stabil.
- Die NPD dümpelte lange auf äußerst niedrigem Niveau, erreicht zwar aktuell einen Höchststand, der aber weit unter dem anderer Landesverbände liegt.
- Die Neonaziszene ist durch fünf Vereinsverbote seit 1995 strukturell stark geschwächt.
- Nachdem im Jahr 2005 mit 1800 Neonazis bei so genannten „Heldengedenkveranstaltungen“ am Waldfriedhof in Halbe ein Höchststand erreicht war, gelang es in einem ganzheitlichen Ansatz aus Gesetzgebung, Repression und aktiver Zivilgesellschaft neonazistische Aufmärsche in Halbe seit 2007 zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund versuchen Rechtsextremisten den Sport für ihre Zwecke zu missbrauchen.

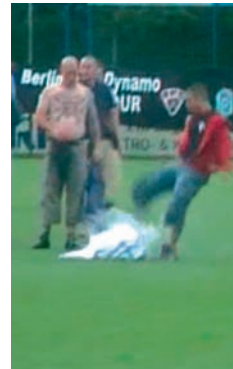
Auf den ersten Blick haben die Welt des Sports (Fairness, Toleranz) und des Rechtsextremismus (Intoleranz, Ignoranz) nichts miteinander gemein. Die Praxis zeigt aber, dass Schnittmengen existieren:

- Rechtsextremisten bedienen sich insbesondere der Thematik „Fußball“, um ihre rassistischen Parolen in Form von Flugblättern oder Hassmusik ( z. B. „Wiedermal kein Tor für Türkiyemspor“ von Landser) zu verbreiten. Insbesondere wird dabei gegen dunkelhäutige Spieler und Mannschaften mit Migrationshintergrund gehetzt.
- Rechtsextremisten nutzen das gemeinschaftstiftende Element des Sports zur Förderung des Zusammenhalts ihrer Strukturen u. a. in Form von Fußballturnieren. Sie versuchen auch, mit Mannschaften an normalen Sportveranstaltungen teilzunehmen, um um Sympathien zu werben und Bühnen für ihre Parolen zu bekommen.
- Rechtsextremisten treten einzeln oder in Gruppen- bzw. Familienstärke in Sportvereine ein. Zumeist engagieren sie sich stark im Vereinsleben und machen sich scheinbar unentbehrlich. Aus dieser Position – gepaart auch mit sportlichen Erfolgen der Kinder – erfolgt später der Versuch der Agitation der Vereinsmitglieder mit rechtsex-



tremistischen Parolen, zumindest aber der Sympathiewerbung zum Beispiel für eine Wählbarkeit auf kommunaler Ebene.

- Rechtsextremisten nutzen Stadien – vermehrt in unterklassigen Ligen – als Bühne für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Fußballspiele dienen gewalttätigen Rechtsextremisten innerhalb – vermehrt auch außerhalb – der Stadien als Anlass für Gewalt gegen Polizei und vermeintlich „linke“ Fußballfans.



Krawalle beim Fußballspiel „Stahl Brandenburg“ gegen „Motor Süd Brandenburg“ (2005)

Victoria Schwenzer, Camino

## Rassistisches und rechtsextremistisches Zuschauerverhalten im Profifußball

(Der Vortrag basiert auf einer von „Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH“ – durchgeführten Studie)

### Ausgangssituation und Zielstellung

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus im Kontext von Fußballspielen werden seit vielen Jahren beobachtet und thematisiert. Entsprechend wird auf mehreren Ebenen reagiert. Fanprojekte, Vereine, Verbände und Polizei, aber auch Fans selbst haben unterschiedliche Strategien entwickelt, gegen rassistische und rechtsextremistische Vorfälle im Stadion vorzugehen bzw. diese möglichst im Vorfeld zu verhindern.

Ziel unserer Studie ist es, die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus im Zuschauerverhalten zu analysieren und Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen von Gegenstrategien aufzuzeigen und auf dieser Basis Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Es gilt also, Bedingungen zu formulieren, die für eine erfolgreiche Arbeit notwendig sind, bzw. Aspekte, die die Wirksamkeit von antirassistischer Arbeit einschränken können. Hierbei werden die unterschiedlichen Handlungsfelder und Perspektiven der beteiligten Akteure berücksichtigt.

### Ergebnisse: Situationsbeschreibung

In fast allen Bundesligavereinen, die während des Forschungszeitraumes 2004 / erste Jahreshälfte 2005 untersucht wurden, ist sichtbares und hörbares fremdenfeindliches und rechtsextremes Verhalten auf den Rängen in den Stadien in den letzten Jahren zurück gegangen, aber nicht verschwunden. An den einzelnen Standorten gibt es sowohl einen Rückgang auf unterschiedlichem Niveau als auch unterschiedliche Problemlagen. Während es an den meisten Standorten eher Einzelpersonen oder kleinere Gruppen sind, die sich an entsprechenden Äußerungen beteiligen, hat sich an manchen Stand-



orten abhängig vom Spielgeschehen ein ganzer Block von mehreren hundert bis tausend Fans an fremdenfeindlichen Diskriminierungen beteiligt. Festzustellen ist darüber hinaus, dass problematische Verhaltensweisen nicht auf die Ultraszene oder den Stehplatzbereich beschränkt sind, sondern auch im Sitzplatzbereich zu finden sind.

Es konnte eine räumliche Verlagerung von rassistischem und rechtsextremem Verhalten vom Stadion weg auf die An- und Abfahrtswege festgestellt werden – dies schafft eine Öffentlichkeit über das Stadion hinaus, z. B. im Öffentlichen Personennahverkehr. Auch Bus- und Zugfahrten bei Auswärtsspielen werden als Ort der Inszenierung von rassistischen und rechtsextremen Gesängen genutzt. Weiterhin konnte eine Verlagerung von rassistischen und rechtsextremen Verhaltensweisen von der Bundesliga in die unteren Ligen festgestellt werden. Hier zeigen sich teilweise Problemlagen, die dringlichst der Bearbeitung bedürfen. Als Ursachen für eine solche Verlagerung können genannt werden: das Fehlen von Fanprojekten und anderen Angeboten, die sich um Fans kümmern, die durch problematische Verhaltensweisen und Einstellungen auffallen; der geringere Druck durch Medien und Öffentlichkeit, der dazu führt, dass entsprechende Vorfälle oft nicht publik werden; geringere Kontrolle durch Polizei und Vereine sowie mangelndes Engagement und mangelnde finanzielle Ausstattung der Vereine.

In Bezug auf die Nationalmannschaft lässt sich zum einen ein Rückgang in den letzten Jahren, was die Sichtbarkeit von rechtsextremen Äußerungsformen oder fremdenfeindlichem Auftreten angeht, feststellen. Daneben haben allerdings insbesondere bei Auswärtsspielen massive rassistische und/oder rechtsextreme Verhaltensweisen Konjunktur, wie beispielsweise die Spiele in Celje im März 2005 und in Bratislava im September 2005 gezeigt haben. Diese Vorfälle werden von den befragten Expert/innen nicht als neue Erscheinung angesehen, sondern sie konstatieren vielmehr eine „Wellenbewegung“: Es komme immer wieder zu rechtsextremem und rassistischen Äußerungen von Fans – oft auch verbunden mit Gewalt – bei Spielen der Nationalmannschaft insbesondere in Osteuropa.

Der beschriebene Rückgang von problematischen Verhaltensweisen in den untersuchten Bundesligavereinen bedeutet nicht unbedingt einen Rückgang von problematischen Einstellungsmustern, denn es kann eine Diskrepanz zwischen Einstellungen und Verhaltensweisen vorliegen. Problematische Einstellungsmuster können auch unsichtbarer geworden sein – darauf weisen Interviews von Fans und Expert/innen hin.

Dies gilt in besonderem Maße für den Bereich des Rechtsextremismus. Die rechtsextreme Szene hat ihre Strategie gewandelt und kommuniziert mittels versteckter Codie-

rungen von rechtsextremen Einstellungen und einem entsprechenden Symbolsystem, das oft nur für Insider erkennbar ist. Dies stellt sehr hohe Anforderungen an Fanprojektmitarbeiter/innen, Ordner/innen und Fanbetreuer/innen, weil sie sich dieses Expertenwissen, das in der Regel nicht vorhanden ist, erst aneignen müssen.

Rassismus ist aus den Bundesligastadien ebenso wenig verschwunden; er hat aber neben den direkten Zuschauerbeschimpfungen, die weiterhin existieren (wie auch die jüngsten Ereignisse der Saison 2005/2006 zeigen), auch andere, weniger offensichtliche Formen angenommen. Subtiler Rassismus zeigt sich darin, dass schwarze und auch osteuropäische Spieler von Fans schneller kritisiert werden bzw. etwas mehr leisten müssen als deutsche oder westeuropäische Spieler. Stehen schwarze Spieler in der Kritik, dann werden diese eher entpersonalisiert, werden also vom Spieler als Individuum zum „Schwarzen“.

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus werden im Fußballstadion durchaus wahrgenommen und zum Teil kritisch diskutiert. Schwulenfeindlichkeit und Sexismus dagegen werden weitaus weniger wahrgenommen und auch seltener in Frage gestellt. Es hat sich somit eine Hierarchie von Diskriminierungen entwickelt – obwohl Schwulenfeindlichkeit und Sexismus in den Stadien verbreiteter sind als Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Besonders homophobe Fangesänge gehören zum Standardrepertoire in vielen Fußballstadien, die nicht weiter in Frage gestellt werden. Gleichzeitig gehört Fußball zu einer der letzten gesellschaftlichen Bastionen, in denen Homosexualität weitgehend ein Tabu ist. Sexistische Merchandising-Artikel sind weit verbreitet und gelten als „normaler“ Bestandteil der Fußballkultur.

## **Ergebnisse: Gegenstrategien**

Als Gründe für den Rückgang von rassistischem und rechtsextremem Zuschauerverhalten werden in den Interviews neben den expliziten Gegenstrategien und den Selbstregulierungsmechanismen aus der Fanszene heraus auch Veränderungen in der Fußballkultur genannt, wie die stärkere Präsenz und Normalität von schwarzen Spielern in den Mannschaften und die „Verbürgerlichung“ des Fußballs im Sinne einer Eventisierung, die verstärkt Mittelschichten in die Stadien zieht, denen die „Beschimpfungskultur“ der Fanszene fremd ist.

Gegenstrategien lassen sich nach Akteuren und nach Art der Strategie unterscheiden. Als wichtige Akteure sind Fanprojekte, Polizei, Vereine, Verbände, Faninitiativen und Fans zu nennen. Gegenstrategien sind in den Bereichen pädagogische Arbeit, Kampagnenarbeit, Selbstregulierungsmechanismen, Regelwerke und Sanktionierungen sowie

Vernetzungsarbeit vorhanden. Für die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gibt es keine Patentrezepte; vielmehr ist eine kontinuierliche Arbeit mit unterschiedlichen Ansätzen und eine konstruktive, vernetzende Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure notwendig.

Seit Beginn der achtziger Jahre wurde von Seiten der Verbände – DFB, aber auch manche Landesverbände – die Problematik von Rechtsextremismus und Rassismus in den Stadien benannt und versucht, auf unterschiedlichen Ebenen diesen Problemen entgegenzuarbeiten. Seit Ende der neunziger Jahre geht der DFB von eher singulären Kampagnen über zur Entwicklung eines umfassenderen Konzeptes gegen rassistische Tendenzen in Fußballstadien und zur konsequenten Einbeziehung der Bundesligavereine. So hat er einen 10-Punkte-Plan gegen Rassismus verabschiedet, der u. a. die Aufnahme eines Antirassismus-Paragrafen in die Stadionordnung nahe legt und die deutliche Positionierung des Vereins gegen Rassismus fordert. Der DFB nimmt an den Konferenzen gegen Rassismus von FIFA und UEFA teil und kann somit die Umsetzung der internationalen Resolutionen und Programme gegen Rassismus in der Bundesliga befördern.

Ein wichtiger Aspekt bei der Entwicklung von Gegenstrategien sind weiterhin Selbstregulierungsmechanismen aus der Fanszene, die nachhaltig unterstützt werden müssen. „Politik gehört nicht ins Stadion“ ist die Argumentation vieler Fans, um rassistische und rechtsextreme Äußerungen zu unterbinden. Allerdings wird dieses Argument häufig auch dazu benutzt, um antirassistische Aktivitäten zu verhindern. Fans reflektieren mitunter, dass rassistisches und rechtsextremes Verhalten dem Verein negative Schlagzeilen bringt. Wenn es sich um vereinsidentifizierte Fans bzw. Zuschauer/innen handelt, dann achten sie darauf, dem Image des Vereins nicht zu schaden, und verhalten sich entsprechend, ohne sich aber inhaltlich unbedingt mit einer antirassistischen Haltung zu identifizieren. Deutlich wird aber auch, dass Teile der Fans bei rassistischem und rechtsextremem Verhalten couragiert einschreiten, weil sie solche Diskriminierungen und Äußerungen nicht tolerieren wollen. Dieser Teil der Fans muss von Verein und Fanprojekt unterstützt werden. Dies gilt auch für Faninitiativen, die explizit gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Fußball vorgehen. Diese Faninitiativen erhalten häufig zu wenig Unterstützung von ihren Vereinen, obwohl gerade sie es sind, die die Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus deutlich vorantreiben, indem sie innovative Wege beschreiten.

Für die Arbeit gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus lassen sich Rahmenbedingungen und Leitlinien formulieren, damit diese Arbeit nachhaltig wirksam

wird. So ist es bezogen auf den Verein wichtig, dass dieser sich eindeutig und rechtzeitig gegen Rassismus und Rechtsextremismus positioniert, um Sogwirkungen in der Fanszene zu vermeiden. Ein Verein ist in seinem Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus nur dann glaubwürdig, wenn er auch respektvoll und demokratisch mit den eigenen Fans umgeht und kontinuierlich an dem Thema Rassismus arbeitet, anstatt nur zu reagieren, sobald es ein Problem gibt, das medial nach außen vermittelt wird.

Für die Fanprojekte sind im Rahmen der Studie aufgrund der Interviewanalyse Mosaikbausteine für die Arbeit gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus entwickelt worden, die es im Rahmen der alltäglichen Arbeit umzusetzen gilt. Fanprojekte sind mit einer Vielzahl von Aufgaben konfrontiert, so dass die antirassistische Arbeit oft zugunsten der Gewaltprävention an den Rand gedrängt wird. Erschwerend kommen die Komplexität des Themas und das nötige Expertenwissen in Bezug auf Rechtsextremismus hinzu, das häufig nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Von großer Bedeutung ist die funktionierende Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren rund um das Stadion. Praxisbeispiele zeigen, wie Kommunikationsstörungen z. B. zwischen Verein und Fanprojekt, die Wirksamkeit der Arbeit schmälern oder gar Aktivitäten verhindern. Die Festlegung von Verantwortlichkeiten und die Vernetzung der Akteure sind in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Für alle Akteure gilt, dass Antirassismus als Querschnittsaufgabe und nicht als Pflichtprogramm verstanden werden muss. Gerade Kampagnenarbeit darf nicht einmalig sein, sondern muss von weiteren Maßnahmen begleitet sein. Kampagnen sind nur dann glaubwürdig, wenn sie Teil eines kontinuierlichen Konzeptes sind. Generell gilt, dass die soziale Verankerung von Maßnahmen ihre Wirksamkeit erhöht. Das heißt, dass Maßnahmen dann besonders wirksam sind, wenn sie mit den Fans zusammen entwickelt oder zumindest von den Fans getragen werden.

Antirassistische Arbeit bedeutet darüber hinaus auch, die eigene Institution zu öffnen – beispielsweise hinsichtlich der Partizipation von Migrant/innen.

## Handlungsempfehlungen

Folgende Handlungsempfehlungen wurden für die Arbeit gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus entwickelt:

- Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes „Arbeit für Respekt und Toleranz“ für die Fanprojekte und regelmäßige Durchführung von Fortbildungen und Workshops für Fanprojektmitarbeiter/innen

- Trainings mit Multiplikatoren bzw. Schlüsselpersonen aus der Fanszene durch die Fanprojekte
- Regelmäßige Schulungen von Ordner/innen, Sicherheitsbeauftragten und Fanbetreuer/innen speziell zu neueren Entwicklungen im Rechtsextremismus und Trainings zu Handlungsinterventionen im Stadion
- Durchführung eines Aktionstages für Respekt und Toleranz gegen Fremdenfeindlichkeit, Sexismus und Homophobie in der Bundesliga
- Entwicklung einer Wanderausstellung zum Thema „Frauen, Fußball und Sexismus“
- Einrichtung eines Aktionsfonds zur Unterstützung von konkreten Aktivitäten für Respekt und Toleranz aus der Fanszene
- Einrichtung eines/r Referent/in zum Thema „Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ bei der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS)
- Einrichtung eines ehrenamtlichen Referenten/Ansprechpartners für die Arbeit für Respekt und Toleranz beim Verein
- Implementierung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe für Respekt und Toleranz auf Bundesebene.



## **Gewalt: Halt – Die Präventionsarbeit im BFV**

Soziale Brennpunkte in großstädtischen Milieus weisen Probleme mit Jugendgewalt auf. Zumeist sind Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren involviert. Gründe und Motive sind komplex. Sicherlich zählen soziale Kontexte, kulturell-ethnische Herkünfte, vorurteilsbehaftete Fremd- und Selbsteinschätzung sowie situative Bedingungen dazu. Orte der Auseinandersetzung sind – wie der aktuellen öffentlichen Diskussion zu entnehmen ist – u. a. Schulen.



Erreichbar sind gefährdete jugendliche Zielgruppen gerade in innerstädtischen Arealen über den Sport, speziell durch den Fußballsport. Während viele soziale und Jugendeinrichtungen es kaum noch schaffen, die avisierte Zielgruppe zu erreichen, geschieht dieses über den Fußball bzw. die entsprechenden Vereine. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, angemessen mit „schwierigen“ Jugendlichen dort umzugehen. Dem Problem ist auch nicht mehr allein mit dem Ehrenamt beizukommen. Kurzum: Zum einen kann der Fußballsport nicht zur Ultima Ratio bei der Lösung des Problems werden. Zum anderen ist der Fußballsport selber Gegenstand von Konflikten auf oder neben dem Platz. Vielleicht nicht weiter verwunderlich. Der Fußball ist schließlich nicht mehr und nicht weniger als ein Spiegelbild der Gesellschaft.

Um so mehr sind die Bemühungen des BFV herauszustellen, sich gezielt um die sozialen Belange des Sports zu kümmern und das Potenzial zu nutzen, das der Fußball gerade auch im Hinblick auf soziales Lernen, Konfliktlösungen und Integration beinhaltet. Der Fußball ist mithin beides: Betroffener und „Lösungshelfer“. Die vielfältigen Bemühungen und Arbeiten sind allerdings weiterhin nicht ohne deutliche Hilfe von außen möglich. Das Ehrenamt allein ist mit den zuweilen massiven Problemen überfordert. Deshalb werden in den folgenden Ausführungen einige Aspekte vorgestellt, in denen sich der BFV in Zukunft verstärkt engagieren möchte, dazu aber die Unterstützung von dritter Seite benötigt.

## Fortbildung und Unterstützung von Schiedsrichtern bei der Leitung schwieriger Spiele

40 Prozent der Jugendschiedsrichter im BFV haben einen Migrantenhintergrund. 45 Prozent der Schiedsrichter sind Jungschiedsrichter und Wochenende für Wochenende auf den Sportplätzen aktiv. Sie erhalten vom BFV eine grundständige und anerkannte Ausbildung. Sinnvoll wäre es, sie überdies für den Umgang mit massiven Konflikten (direkte Konfrontation mit Gewalttätigkeiten, Provokationen und unzweideutige Anfeindungen, potentielle Spielabbrüche, Durchsetzung disziplinatorischer Maßnahmen zur Verhinderung eskalierender Konflikte) zu schulen. Gerade die Zielgruppe der Jungschiedsrichter – darunter gerade auch die mit Migrantens-Bezug – hat vor allem auch perspektivische Bedeutung. Sie sind es, die zentral für das Klima auf dem Platz sind, auf die die Vereine zukünftig bauen können, die bei Konflikten in vorderster „Front“ mit Fingerspitzengefühl agieren müssen. Insofern muss ihnen auch entsprechende Unterstützung zukommen.

## Schulung von Trainern und Betreuern der Jugendabteilungen in den Vereinen

Die Vereine können in Bezug auf ihre Jugendmannschaften keine Sozialisierungserfahrungen rückgängig machen und subito negative Karrieren von jungen Menschen beenden. Dazu ist zu vieles im Umfeld und Vorfeld fehl gelaufen. Jugendabteilungen aber haben einen nicht unbedeutenden Einfluss auf das soziale Klima in Mannschaften. Und damit letztlich auf das Verhalten auf dem Platz. Vereinbarung von Regeln, Umgang mit Konflikten, Verhalten in der Gruppe, die Rolle von Mannschaftsführern und Außenseitern – all das sind Verhaltensformen, auf die im Fußballsport durchaus Einfluss genommen werden kann. Nur gibt es keinen Automatismus dafür.

Es muss jeweils gezielt unterstützt werden, gerade bei Vereinen mit „schwierigen“ Einzugsgebieten.

Das dafür nötige pädagogische Geschick bei Trainern und Betreuern automatisch vorauszusetzen, dürfte sehr vermessen sein und überfordert das Ehrenamt. Kapitulieren an anderer Stelle schon Lehrer vor „schwierigen“ Klassen und Jugendlichen, kann das nicht einfach von Trainern und Betreuern erwartet werden, die sich mit hohem Engagement in ihrer Freizeit für ihre Mannschaften verwenden. Sie sind aber per se keine pädagogischen Spezialisten.

Die Trainer aber haben einen unbestreitbaren Vorteil. Zu ihnen kommt man freiwillig. Nach wie vor ist der Fußballsport für junge Menschen in den sozialen Brennpunkten die herausragende Freizeitbeschäftigung. Da liegt für sie viel „Herz-Schmerz“ drin.

Was liegt also näher, als das auch zu nutzen. Und Trainern wie Betreuern dabei helfen, gewissermaßen im Vorfeld und gezielt auf das soziale Klima in Mannschaften Einfluss zu nehmen. Dabei ließe sich unterscheiden nach

- Allgemeine Hilfen zum Fördern sozialer Verhaltensweisen (Reisen, Fairness, Disziplinprobleme, Umgang mit schwierigsten Fällen),
- Prävention im Vorfeld (bei heiklen Spielen), bei akuten Konflikten (im Training oder beim Liga-Spiel) und in der „Nachsorge“ (was tun, wenn was passiert ist);
- Ansprache und Einbindung des sozialen Umfelds und der Eltern.

Gerade der Fußballsport und das Vereinsleben enthalten Möglichkeiten, die in pädagogischen Institutionen vielfach vermisst werden: Eltern ansprechen – darunter die Väter mit Migrantenerkunft – und in (informelle) pädagogische Prozesse einbinden.

Was ist hier also beabsichtigt? Das Angebot an Vereine, ihnen direkt vor Ort Beratung und Qualifikation anzubieten und ihnen die Option zu bieten, kurzfristig bei akuten Problemen auf den Platz und zum Training zu kommen. Wichtig dabei, das Angebot soll mobil vorgehalten werden, d. h. es wird direkt vor Ort in die Vereine gegangen.

### **Angemessene Strafen und Sanktionen**

Der Fußballsport hat seine eigene Gerichtsbarkeit. Bei groben Regelverstößen werden u. a. Geld- und Spielstrafen bzw. Sperren ausgesprochen.

Soweit junge Menschen davon betroffen sind, liegt es nahe, Sperren auch in pädagogischer Hinsicht zu nutzen. Anstatt oder in Ergänzung zu Strafen heißt das, Sanktionen auch dazu zu verwenden, das Geschehen aufzuarbeiten und mit den Betroffenen direkte Verhaltensalternativen zu erarbeiten und zu trainieren.

Spielsperren machen für sich gesehen verständlicherweise Sinn. Sie sind „Warnschuss“ und moralischer Zeigefinger für junge Menschen zugleich. Sie bedeuten aber nicht automatisch – so viel wissen wir inzwischen aus der Sozialpsychologie – das Wissen, wie es anders laufen kann. Was also tun, wenn nicht „geboxt“ werden soll?

Es macht deshalb ebenso Sinn, Verhaltenstrainings anzubieten – entweder in Ergänzung der ausgesprochenen Spielsperren oder als Option, damit seine Sperren zu reduzieren.

Vorgehalten werden sollte das Angebot aber nicht nur für Jugendspieler, sondern auch für Trainer. Es mehren sich leider die Fälle, bei denen Trainer wie Eltern am Spielfeldrand so manchem Konflikt erst Vorschub leisten und damit ihren Spielern keinen großen Gefallen tun. Das heißt, dass auch Trainer inzwischen wegen ihres Verhaltens von Spielsperren betroffen sind.

Das Angebot für diesen Kreis von Erwachsenen muss sicherlich ein anderes sein als das für Jugendspieler. Es geht bei ihnen stärker um ihre pädagogische Rolle und Vorbildfunktion. Wohlgemerkt bei diesen (Verhaltens-) Trainings geht es nicht um fußballtechnische Dinge, sondern um Verhalten.

Der BFV hat im Übrigen in diesem Feld bereits Erfahrungen gesammelt. Und das mit großem Erfolg. Die Teilnehmer bisheriger Angebote zum Verhaltenstraining beim Umgang mit Konflikten sind – signifikant – weniger in ihrer weiteren Fußballaktivität aufgefallen bzw. haben sich nichts mehr zuschulden kommen lassen.

Sehr positiv hat sich in dem Zusammenhang für den BFV auch der Einsatz von Jugendschöffen ausgewirkt.

Das bedeutet, es werden jeweils für ein Jahr auf Vorschlag der Vereine Jugendschöffen ernannt, die als Beisitzer in den Sportgerichten fungieren. Es macht sich für die Urteilsfindung bezahlt, eine weitere und „jugendgemäße“ Perspektive auf die jeweiligen Fälle zu erhalten. Jugendliche haben schon altersmäßig eine andere Nähe zu den Beklagten, und die Frage nach der Beurteilung des Geschehens stellt sich ihnen anders.

Aber auch dieses Vorgehen des BFV ist nicht einfach ein Selbstläufer. Die Schöffen benötigen eine Einführung wie auch Betreuung, die das Ehrenamt im Fußball nicht einfach allein schultern kann. Trotz der großen Fachkenntnisse der am Sportgericht Tätigen handelt es sich in der Mehrheit weder um Juristen noch um pädagogische Spezialisten.

Selbst in normalen Strafsachen in Jugendgerichtsverfahren wird von zuständigen Richtern nicht automatisch erwartet, über pädagogisch angemessene Antworten informiert zu sein. Ihnen steht die so genannte Jugendgerichtshilfe zur Seite, die Empfehlungen für mögliche Sanktionen und pädagogische Hilfen ausspricht – und denen in der Regel seitens des Gerichtes auch gefolgt wird.

Insofern wäre es sicherlich hilfreich, wenn über die Betreuung der Jugendschöffen gerade bei schwierigen Fällen die Möglichkeit eröffnet werden könnte, dass jemand Drittes die Fälle – auch beim Verein – genauer eruiert und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausspricht.

### **Angebote der Schlichtung bei heiklen und brenzlichen Spielen**

Notwendig und nützlich ist der Einsatz von Schlichtern vor und während der Spiele. Sie sehen schon im Vorfeld mögliche Konfliktherde am Spielfeldrand. Beispielsweise Zuschauer, die außer Rand und Band geraten, wütende Eltern, die sich über ihre Sprösslinge oder den Gegner wie das Spiel ereifern.

Geschulte Augen werden schnell gewahr, wo etwas eskalieren könnte und am Spielfeldrand „gezündelt“ wird.

Bei besonders gefährdeten Begegnungen kann und sollten bereits im Vorfeld Schlichtungsgespräche bzw. gemeinsam geplante Aktionen stattfinden. Sie können Konflikte wenn nicht grundsätzlich beilegen aber entschärfen. Schon kleine Gesten – vom gemeinsamen Essen am Vorabend bis zum gespendeten Tee in der Gästekabine – wirken da Wunder.

Aber auch um diese Arbeit leisten zu können, braucht es gezielte Vorbereitung. Mediation und Schlichtung ist keine Fähigkeit per se. Man muss schon wissen, wie erregte – möglicherweise noch alkoholisierte – Zuschauer anzusprechen sind, ohne dabei unter Umständen noch selber Öl ins Feuer zu gießen.

Hier wäre im Übrigen auch ein Ansatzpunkt, um für diese Aufgaben nicht nur Vereinsangehörige, sondern auch die Väter spielender Kinder oder besser Jugendlicher einzubinden.

Der BFV hat hier bereits seit geraumer Zeit eine Initiative gestartet, kann aber die konkreten Vorbereitungen und Schulungen perspektivisch nicht selber leisten.

Zielgruppe von Schulungen sind überdies nicht nur Vereinsangehörige, die sich bereit erklären, als Schlichter zu fungieren, sondern auch das Ordnerpersonal. Gerade, wenn Vereine die Auflage erhalten, vermehrt bei kommenden Begegnungen Ordner aufzubieten, sollten diese auch vorbereitet sein.

Sie sollten ein Grundverständnis davon haben, was deeskalierende Gespräche auszeichnet. Und nicht mit unangemessenen Maßnahmen der Disziplinierung Konflikte erst noch schüren.

Der BFV hat bereits seit längerem das Gewalt-Problem wie auch die Schwierigkeiten erkannt, vor denen Vereine in Brennpunktregionen stehen, und schon etliche Initiativen gestartet.



Großes Medieninteresse, für Fred Kreitlow, Vizepräsident des Fußball-Landesverbandes Brandenburg und für Verfassungsschutz-Chefin Winfriede Schreiber



## Ralf Busch, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Fan-Projekte

### Sozialpädagogische Arbeit mit Fußballfans

Vereinsunabhängige sozialpädagogische Fan-Projekte sind gefordert, den Spagat zwischen der klaren Verurteilung von Gewalt und Rechtsextremismus und der damit verbundenen Grenzsetzung bei gleichzeitiger Integration bzw. Vermeidung von Ausgrenzung auch schwieriger Jugendlicher zu bewältigen. Sie dürfen dabei weder ihre integrativen Ansätze vernachlässigen und müssen sich für die Wahrung



bzw. Schaffung von Freiräumen für Jugendliche einsetzen, noch dürfen sie ihren Einsatz gegen Gewaltexzesse und rassistische Vorfälle vernachlässigen. Das heißt, professionelle Fanarbeit bedeutet neben der Stützung und Förderung von positiven Fanstrukturen und trotz der klaren Grenzziehung und Vermittlung von demokratischen Werten und Normen auch immer Täterarbeit.

Wer nachhaltig zur Reduzierung von Gewalt und Rassismus beitragen möchte, muss auch mit den Verursachern arbeiten und in den Dialog gehen. Dennoch darf die Arbeit nicht nur fanorientiert sein, sondern muss gleichzeitig Delinquenz begünstigende Rahmenbedingungen und Strukturen benennen und verändern helfen.

Wer sind Fan-Projekte und was leisten sie?

Anfang der neunziger Jahre gab es massiv Gewalt- und Rassismusprobleme rund um den Profifußball. 1993 wurde deshalb das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) verabschiedet. Getragen wird dieses Konzept vom Bundesministerium des Innern (BMI), vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), von der Innen-, Sport- und Jugendministerkonferenz, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Basis dieses Konzepts war die Erkenntnis, dass die Ursachen für die Probleme vielschichtig sind und ihnen deshalb mit punktuellen Maßnahmen oder Aktivitäten einzelner Stellen nicht wirksam zu begegnen ist. Vielmehr ist ein Maßnahmenbündel aus Sicher-

heit, Repression und Prävention notwendig. Im NKSS wurde die pädagogische Arbeit mit Fußballfans institutionalisiert und ihr ein Rahmengerüst gegeben.

Heute (Stand 01.01.2008) gibt es 37 Fan-Projekte mit ca. 70 hauptamtlichen Mitarbeitern, die von der 1. bis zur 4. Liga tätig sind (16 von 18 möglichen in Liga 1; zehn von 18 möglichen in Liga 2; sechs in den beiden dritten Ligen; fünf in Ligen unterhalb der Regionalliga (Darmstadt, Chemnitz, Leipzig, Halle, Mannheim/Ludwigshafen)).

Die Grundvoraussetzungen für eine pädagogische Fanarbeit sind die Vereinsunabhängigkeit, die Professionalität und die Hauptamtlichkeit. Die Basis der Arbeit bilden das Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder u. Jugendhilfe) und das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS).

Zielgruppen der Fan-Projekte sind einerseits jugendliche und jungerwachsene Fußballfans beiderlei Geschlechts im Alter von 15 bis 27 Jahren, die sowohl aktiv und engagiert als auch gewaltbereit / gewaltfasziniert sind bzw. extreme Einstellungen besitzen; andererseits Vereine, Polizei, Ordnungsdienste und alle am Fußballgeschehen beteiligten Institutionen.

Die Ziele der Arbeit sind in erster Linie die Eindämmung von Gewalt, Gewaltprävention, die Vermittlung von Ansätzen zur gewaltfreien Konfliktlösung, der Abbau extremistischer Orientierung, der Abbau delinquenter und Delinquenz begünstigender Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen, die Sensibilisierung von Vereinen und Institutionen für Bedürfnisse von Jugendlichen sowie die Schaffung und Erhaltung von Sozial- und Freiräumen für Jugendliche. Ferner ist es generelles Ziel, Fankulturen zu analysieren und verstehbar zu machen, um von Seiten der Fanbetreuung, des Vereins, des Fan-Projektes und der Polizei adäquater auf ihre Bedürfnisse einzugehen und auf mögliche Fehlentwicklungen besser reagieren zu können.

Die Aufgaben eines Fan-Projekts und seiner Mitarbeiter wären u. a. folgende:

- Präsenz und Begleitung der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen des Vereins. Das Fan-Projekt dient als Anlaufstelle für Fans wie auch für Vereinsvertreter und als Vermittler zwischen Ordnungskräften (Polizei, Stadionsicherheit) und den Fans.
- Förderung des Dialogs zwischen Verein und Fanszene,
- Vermittlung bei Gruppenkonflikten in der Fanszene,
- Anlaufstelle zur Unterstützung von Fan-Anliegen,

- Ausarbeitung und Betreuung von präventiven Projekten und Aktionen (Gewalt, Rassismus, Sucht, etc.),
- Einzelfallhilfe bei persönlichen Problemen und Problemen mit Verein/Sicherheitsorganen,
- Angebot von Freizeit-, Sport-, Erlebnis- und Kulturpädagogischen Veranstaltungen,
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Besondere Problematik Rassismus/Rechtsextremismus**

Die Problematik von Rassismus zeigt sich in den oberen Profi-Ligen weniger auf der Ebene von organisierten rechten Strukturen, dies ist eher ein Problem in den Amateurligen bzw. im Jugend- und Freizeitbereich, sondern äußert sich eher in einem Alltagsrassismus, der überwiegend verbal auftritt. Sprechchöre wie beispielsweise „Juden Berlin“ sind zwar Ausdruck einer Geisteshaltung, die Jude als Schimpfwort und somit negativ besetzt betrachtet. Unsere Erfahrung zeigt jedoch, dass die Mehrzahl derer, die sich an solchen Rufen beteiligen, keinesfalls über ein geschlossenes rechtes Weltbild verfügen. Immer wiederkehrende Versuche der organisierten Rechten, im Feld der Fußballfans Mitstreiter für ihre Sache zu rekrutieren, waren bisher auf breiter Basis nie erfolgreich. Dennoch muss die Entwicklung auch in diesem Bereich stets aufmerksam und sensibel beobachtet werden.

Hier gibt es eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für Fan-Projekte und andere, um sowohl reduzierend als auch präventiv zu arbeiten.

Ein sehr wichtiger Aspekt bei der Entwicklung von Gegenstrategien sind die Selbstregulierungsmechanismen aus der Fanszene, die nachhaltig unterstützt werden müssen. Ein Teil der Fans reflektiert mitunter, dass rassistisches und rechtsextremes Verhalten dem Verein negative Schlagzeilen bringt. Sie achten darauf, dem Image des Vereins nicht zu schaden, und verhalten sich entsprechend, ohne sich aber inhaltlich unbedingt mit einer antirassistischen Haltung zu identifizieren. Dennoch stellen sie die Gruppe, die mit entsprechenden Aktionen sicherlich zu sensibilisieren ist. Es muss verhindert werden, dass sich rassistische und rechtsextreme Verhaltensmuster als Dominanzkultur in einer Fankurve etablieren. Denn die dominanteste und einflussreichste Gruppe gibt die Richtung vor. Umso wichtiger ist es, die oftmals schweigende Masse zu sensibilisieren und zu aktivem Handeln zu motivieren.

Dabei stellen die Mitarbeiter der Fan-Projekte schon seit längerer Zeit fest, dass immer mehr Fans (Anzahl sicherlich standortabhängig) bei rassistischem und rechtsextremem Verhalten couragiert einschreiten, weil sie solche Diskriminierungen und Äußerungen nicht tolerieren wollen. So gibt es lokal und bundesweit immer mehr Faninitiativen, die sich aktiv gegen Gewalt und vor allem Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus engagieren. Dieser Teil der Fans muss von den Fan-Projekten und allen anderen Akteuren unterstützt werden.

Für die Arbeit gegen Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit lassen sich grundsätzlich Rahmenbedingungen und Leitlinien formulieren, damit diese Arbeit nachhaltig wirksam wird. So ist es bezogen auf den Verein wichtig, dass dieser sich eindeutig und rechtzeitig gegen Gewalt und Rechtsextremismus positioniert, um Sogwirkungen in der Fanszene zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die Spieler, die noch immer für viele Fans in hohem Maße Identifikationsfiguren sind. Ein Verein ist in seinem Engagement gegen Gewalt und Rechtsextremismus nur dann glaubwürdig, wenn er auch respektvoll und demokratisch mit den eigenen Fans umgeht und kontinuierlich an den Themen Gewalt und Rassismus arbeitet, anstatt nur zu reagieren, sobald es ein Problem gibt, das medial nach außen vermittelt wird.

So hat der DFB einen 10-Punkte-Plan gegen Rassismus verabschiedet, der u. a. die Aufnahme eines Antirassismus-Paragrafen in die Stadionordnung nahe legt und die deutliche Positionierung des Vereins gegen Rassismus fordert. Ein Ansatz, den alle Vereine übernehmen könnten und sollten.

Folgende Handlungsempfehlungen sind für die Arbeit gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Sexismus sinnvoll:

- Trainings mit Multiplikatoren bzw. Schlüsselpersonen aus der Fanszene durch die Fan-Projekte,
- regelmäßige Schulungen von Ordner/innen, Sicherheitsbeauftragten speziell zu neueren Entwicklungen im Rechtsextremismus und Trainings zu Handlungsinterventionen im Stadion,
- Durchführung von symbolischen Aktionen bzw. von Aktionstagen für Respekt und Toleranz gegen Fremdenfeindlichkeit, Sexismus und Homophobie,
- Einrichtung eines Referenten/Ansprechpartners für die Arbeit für Respekt und Toleranz beim Verein.

## Spezielle Problematik Gewalt

Neben geplanten und verabredeten Auseinandersetzungen (vor allem an Dritortorten, zeitlich und räumlich vom eigentlichen Spiel getrennt) finden größere Auseinandersetzungen in den Stadien immer seltener statt. Kommt es zu Konflikten in den Stadien oder auf der An- und Abreise, so zeigt sich gewalttätiges Handeln von Fans zunehmend nicht mehr untereinander sondern eher gegen Ordnungskräfte und Polizei. Für viele Fans ist die Polizei mittlerweile zum Feindbild Nummer Eins geworden.

Die Ursachen für delinquentes Handeln sind vielschichtig und hinreichend bekannt. Das Fanverhalten selbst, strukturelle Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Entwicklungen sowie das Verhalten der Vereine und der Polizei – all dies kann gewaltsames Verhalten auslösen bzw. begünstigen. Der Abbau von Frustrationen, das Gefühl von Macht und Stärke aber auch das Gefühl von Ohnmacht, Provokation, gruppenspezifische Prozesse, Enthemmung durch Alkoholisierung, Solidarisierung, zunehmende Verregelung, Stigmatisierung und Ausgrenzung, Willkür und Kriminalisierung – die Liste von Ursachen und Erklärungsansätzen ließe sich noch weiter fortsetzen.

Für Jugendliche (Fans) ist das Stadion mehr als nur eine Sportstätte. Es ist Sozialraum, den sie auch aktiv (mit-) gestalten wollen. Dabei geraten sie mit ihrem Wunsch nach einer selbst bestimmten Kurve immer schneller in Konflikt mit der zunehmenden Verregelung und Kommerzialisierung im Profifußball. Aufwändige und zeitintensive Antrags- und Genehmigungsverfahren für Choreographien und Spruchbänder erschweren, ja verhindern sogar die kreative und spontane Selbstdarstellung der Fans. Diese Selbstinszenierung gewinnt jedoch, begünstigt durch eine größer werdende Distanz zu Verein und Spielern, immer mehr an Bedeutung.

Auch dem Verhältnis Fans/Polizei kommt eine wachsende Bedeutung zu. Strikte Fan-trennung, eine enge Begleitung, teilweise massive Polizeiaufgebote speziell in den Fan-kurven der Stadien – vor allem im Gästebereich – vermittelt den Fans oftmals das Gefühl, nur noch als potenzielle Gefahr und als Störer wahrgenommen und entsprechend behandelt zu werden. Maßnahmen, welche die Polizei als Gewaltprävention definiert, werden von Fans oftmals als Gängelung und Willkür aufgefasst. Erschwert wird die Kommunikation in solchen Situationen oftmals durch die mangelnde Transparenz und Gesprächsbereitschaft seitens der Polizei und der mangelnden Kommunikationsfähigkeit auf Seiten der Fans. Viele Fans halten deshalb vor allem das Polizeiverhalten sowie Ausgrenzung und Verbote für die wesentlichen Ursachen für Gewalt. Sie bewerten das

Polizeiverhalten oftmals als unnötig aggressiv und provozierend und dies ganz massiv bei Auswärtsspielen. Auch halten viele die Polizeimaßnahmen zur Gewaltbekämpfung für übertrieben. So wundert es nicht, dass ein Großteil der Fans jegliche Zusammenarbeit mit der Polizei ablehnt und ihre Beziehung zur Polizei als mangelhaft bewertet. Seitens der Polizei findet bei Konflikten oftmals auch eine eindeutige und einseitige Schuldzuweisung in Richtung der Fans statt. In Gesprächsrunden und Sicherheitsbesprechungen wird oftmals nur noch von Problemfans und potenziellen Störern gesprochen, normale Fans kommen im Sprachgebrauch immer seltener vor.

So ergibt sich für die Fan-Projekte der Eindruck, dass beide Seiten ihr jeweiliges Feindbild pflegen und damit ihr Verhalten rechtfertigen. Den ersten Schritt zur Normalisierung soll immer die Gegenseite machen. Doch so entstehen Stillstand und eine Verfestigung der Feindbilder. Dies begünstigt delinquentes Verhalten. Deshalb arbeiten Fan-Projekte an der Auflösung dieser Feindbilder und an der Entspannung im Umgang miteinander.

Die Unzufriedenheit in den Kurven steigt und damit einhergehend der Organisationsgrad in den Fanszenen. Fan-Projekte beobachten mit einiger Sorge, dass innerhalb des oben beschriebenen Gegensatzes Kräfte in den Kurven an Bedeutung gewinnen, die gewalttätige Auseinandersetzungen suchen. Noch sind sie allerdings deutlich in der Minderheit, noch überwiegen diejenigen, die sich selbst organisieren und friedlich für ihre Rechte und Bedürfnisse eintreten. In Deutschland gehen die Fanszenen in den letzten Jahren neue Wege. Weg von der bloßen Konsumentenhaltung und der reinen Vereinsfixierung wird, über alle Vereinsrivalitäten hinweg, die Notwendigkeit eines fanpolitischen Engagements gesehen und gelebt. Dies zeigt sich im Besonderen an den hochsensiblen Themen „Bundesweite Stadionverbote“ und „Datei Gewalttäter Sport“ mit all ihren Auswirkungen wie Gefährderansprachen, Ausreiseuntersagungen, Meldeauflagen und Passbeschränkungen.

Zwei bundesweite Demonstrationen gegen Repression und Polizeiwillkür und für Fanrechte, Spruchbänder in den Kurven an fast jedem Spieltag, die Gründung einer Initiative „Fußballfans beobachten Polizei“ sowie die Gründung eines „Fanrechtfonds“, welcher bundesweit Geld für Musterprozesse gegen Stadionverbote oder Einträge in die „Datei Gewalttäter Sport“ sammelt, sind der Versuch, der subjektiv wahrgenommenen Ausgrenzung und Stigmatisierung mit dem Instrumentarium unseres demokratischen Systems zu begegnen.

Diese Initiativen werden von den Fan-Projekten explizit unterstützt. Denn was könnte besser sein als Jugendliche, die sich auf die Grundzüge unseres demokratischen Gesell-

schaftssystemen besinnen und sich mit legitimen und sozialverträglichen Mitteln für ihre Rechte einsetzen. Faninitiativen wie der „Fanrechtefonds“ oder „Fußballfans beobachten Polizei“ haben Vorbildcharakter für andere Jugendliche. Sie sind das Ergebnis eines selbstreflexiven Diskussionsprozesses und gehen einen anderen und schwierigeren Weg, als die, die ihr Feindbild Polizei pflegen (ACAB) und als Lösungsansatz in Konflikten meist nur Gewalt als Möglichkeit sehen. Es gibt leider viel zu viele Jugendliche, die ihren Unmut und ihre Bedürfnisse eben nicht gesellschaftsverträglich artikulieren können. Der Kampagne der Babelsberger Fanszene „Fußballfans beobachten Polizei“ ging beispielsweise ein langer Diskussionsprozess voraus, in dem auch das eigene Verhalten und Handeln kritisch reflektiert wurde. Am Ende standen das Durchbrechen der üblichen Verhaltensmuster und letztendlich das Bestreben, mit dem eigenen Verhalten der Polizei keinen Handlungsgrund zu liefern. So hat diese Initiative auch nach innen, in die Szene, eine deeskalierende und präventive Funktion.

Aber auch auf Seiten der Polizei gibt es durchaus Möglichkeiten zur positiven Einflussnahme auf Fans. So arbeitet die Polizei in Hannover zurzeit mit Anti-Konflikt-Teams, die versuchen, durch frühes und angemessenes Eingreifen auf kommunikativer Ebene, Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen oder sie zu deeskalieren. Diese Teams werden auch schon erfolgreich bei Demonstrationen eingesetzt. Wenn weiterhin professionelles und respektvolles Handeln den Umgang mit Fans bestimmen, wenn Verhaltensänderungen nicht einseitig erwartet werden, wenn differenziert, sachlich und problemlösungsorientiert miteinander diskutiert wird, dann wäre schon viel erreicht.

Fans können und dürfen nicht aus der Verantwortung für ihr Verhalten entlassen werden, aber die Ansprüche an Fan-Projekte und Polizei, die im Gegensatz zu Fans für den Umgang mit Konfliktsituationen im Rahmen ihrer Ausbildung geschult werden, sind wesentlich höher. Zumindest eine ernsthafte Auseinandersetzung der Vereine, Verbände und der Polizei mit der kritischen Fanszene ist Voraussetzung für einen Erfolg versprechenden Dialog und perspektivisch einen Abbau von Gewalt und Rassismus beim Fußball.

## Niels Haberlandt, Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Verein(t) gegen Rechtsextremismus – Sport für Menschlichkeit und Toleranz



Ich möchte mich etwas mehr mit dem gesamten sportlichen Bereich beschäftigen und vom Phänomen speziell in der Sportart Fußball etwas abrücken. Vornehmlich hat man es im Sport mit einer latenten Form des Rechtsextremismus zu tun, der sich vor allem im Sprachgebrauch oder in einzelnen isolierten

Aktionen äußert. Ganz deutlich ist hierbei voran festzustellen, dass wir es nicht mit einem ostdeutschen, sondern mit einer gesamtdeutschen Erscheinung zu tun haben.

Im folgenden Vortrag werde ich zunächst auf einige mögliche Erscheinungsformen des Rechtsextremismus eingehen. Empirisch identifiziert wurden fünf verschiedene Ebenen mit unterschiedlichen Ausprägungen der Intensität der Aktivitäten. Weiterhin steht für mich eine kritische Betrachtung der Funktionen des Sports im gesellschaftlichen Kontext für das Thema Rechtsextremismus im Mittelpunkt. Darauf folgend komme ich dann zum Projekt der Beratungsnetzwerke im Sport mit dem Titel „Verein(t) gegen Rechtsextremismus – Sport für Menschlichkeit und Toleranz“ und damit verbunden zu verschiedenen Mitteln und Instrumenten, wie Sportvereine sich mit dem Thema auseinandersetzen und vor allem auch schützen können.

Offensichtlich eröffnen vor allem, und das dürfte hinreichend bekannt sein, soziale Probleme Rechtsextremisten besondere Chancen für ihr Wirken. Dort wo soziale Integration misslingt, wo Arbeitslosigkeit und schlechte ökonomische Rahmenbedingungen für viele Menschen mit sehr realen Problemen verbunden sind, wächst mitunter auch die Akzeptanz für rechtsextreme Parteien, Gruppen und Organisationen in der Bevölkerung. Was in diesen Orten bleibt, sind Feuerwehren und Sportvereine. Der organisierte Sport macht nahezu in jedem Ort Angebote für alle Bevölkerungsgruppen, was zeigt, dass der Sport ein vielseitig einsetzbares Medium ist, das vor allem auch gemeinsame Werte schaffen kann.

## Aktuelle Erscheinungsformen im Sport

Ist Sport nun ein attraktives Feld für rechtsextreme Strukturen und für die Rekrutierung neuen Personals? Vom Grundansatz her muss man darauf mit ja antworten: Der Sport ist geradezu prädestiniert, Ideologietransport zu fördern, weshalb auch der „Kampf um die Sportvereine“ eine Säule im Konzept rechtsextremer Gruppierungen ist. Wir beobachten derzeit verschiedene Erscheinungsformen, wie rechtsextreme Strukturen den Sport, natürlich nicht nur im Land Brandenburg, für sich nutzbar machen und auch nutzen. Ich möchte exemplarisch einige nennen:

1. Es werden Zeltlager oder Camps durchgeführt. Man denke hier an die Feste zur Sommersonnenwende oder an die regelmäßigen Ferienlager der „Heimattreuen Deutschen Jugend“. Der in dieser Form nicht organisierte Sport dient zur „Stählung“ und zum Schaffen von Selbstbewusstsein bei den Kindern und Jugendlichen.
2. Als nächstes werden besonders in ländlichen Gebieten Freizeit- und Spaßturniere in populären Sportarten organisiert. Sich als Teil des normalen Sportbetriebes darzustellen ist dabei Ansatz des Konzeptes.
3. Ebenfalls werden Sportveranstaltungen gezielt für öffentlichkeitswirksame Präsentationen von rechtsextremen Aussagen genutzt. Beispiele liefern große Laufveranstaltungen oder das Rad-Scharmützel 2007 mit Beteiligung rechter Gruppen.
4. Funktionäre aus dem rechtsextremen Spektrum streben ehrenamtliche Funktionen in Sportvereinen an. Damit ist die gezielte Unterwanderung der Vereine gemeint. Bestrebungen sind vor allem, aber nicht nur, in Hessen aktenkundig, wo im Trainer- und Übungsleiterbereich Aktivitäten bestanden.
5. Ferner gründen rechte Gruppierungen eigene Sportvereine. Ich denke hierbei vor allem an die „Sportsfreunde 06 Rathenow“ oder an Beispiele aus Thüringen wie „Vorwärts Erfurt“ oder „Sportgemeinschaft Germania Hildburghausen“.

Indem rechtsextreme Gruppen sich im Sport engagieren, versuchen sie sich nicht nur die Sympathie der örtlichen Kommune zu erarbeiten und sich als „ordentliche, deutsche Jugendliche“ zu geben, sondern auch ihre rassistische und menschenfeindliche Ideologie als eine ganz normale Meinung unter Vielen zu präsentieren. Diese Intention ist Teil einer offensiven Normalisierungsstrategie der extremen Rechten.

## Kultur des Sports versus Sportkultur

Um uns den Möglichkeiten in der Arbeit im Umgang mit rechtsextremen Strukturen im Sport zu nähern, ist eine kritische Reflexion der sozialen und präventiven Funktionen des Sports sinnvoll. Sowohl Chancen als auch Gefährdungen sind dem Sport immanent, was das Konzept der Kultur des Sports versus Sportkultur von GRUPE und PILZ ausdrückt.

Denn das Hervorheben der bildenden, erzieherischen, präventiven Bedeutung des Sports verdeckt auch dem Sport immanente Problemfelder der Gewalt, der Fremdenfeindlichkeit, der rücksichtslosen Interessendurchsetzung und der Gesundheitsgefährdung.

Es muss hier zwischen den zwei Seiten der möglichen Ausprägungen unterschieden werden. Sportkultur meint die Ebene, wie der Sport wirklich ist, zwischen seinen positiven wie negativen Seiten, in seinen kulturellen wie kultischen Ausformungen, demnach inklusive Erscheinungen wie Doping, Gewalt und auch Diskriminierung. Kultur des Sports hingegen meint Werte und Ideen des Sports, die bewahrt, befolgt, realisiert werden sollten, zum Beispiel Fairness, Ritterlichkeit, Solidarität. Hier wird Kultur als Aufgabe, als Leitmotiv, als normative Setzung verstanden. Sporttreiben ist nicht per se erzieherisches, soziales, faires, kameradschaftliches Handeln, vielmehr ist es Aufgabe des Sports, darauf hinzuwirken, dass diese im Sport angelegten Werte und Ideale realisiert, befolgt, bewahrt und geschützt werden, dass die kulturellen Werte des Sports gelebt werden.

Denn wer in seinem konkreten Lebensumfeld Vielfalt, Toleranz und Demokratie positiv erlebt, kann leichter ein Gefühl für die grundsätzliche Bedeutung dieser Werte für den Sport entwickeln.

Allerdings geht es dabei nicht darum, dem Sportverein weitere soziale Aufgaben zuzuweisen und dadurch zu überfordern. Weder Sportvereine noch Verbände sind per se ein Ort sozialer Arbeit. Vielmehr müssen die im Sport angelegten sozialpräventiven Effekte im Sinne einer Vernetzung von allen Trägern, dies schließt staatliche und nichtstaatliche Akteure gleichermaßen ein, für die Prävention nutzbar gemacht werden. Vereine können ihre sportfachliche und soziale Kompetenz vor Ort einbringen um gemeinsam mit anderen Institutionen Probleme anzugehen. Nicht mehr aber auch nicht weniger.

Hierbei ist es unsere Aufgabe als Landessportbund Brandenburg, Hilfestellungen zu geben und Angebote zu unterbreiten, weshalb wir das Programm „Verein(t) gegen Rechtsextremismus – Sport für Menschlichkeit und Toleranz“ entwickelt haben.

## **Beratungsnetzwerk und Sportvereine**

Seit dem Juli vergangenen Jahres ist die Brandenburgische Sportjugend (BSJ), nachdem der Landessportbund 2005 Kooperationspartner des Handlungskonzeptes wurde, nun auch Teil des landesweiten Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ aus dem Bundesprogramm „kompetent für Demokratie“. Die BSJ möchte nun verstärkt durch verschiedene Angebote das zivilgesellschaftliche Engagement und die Zivilcourage im organisierten Sport stärken, um gegen Gewalt und Rechtsextremismus im Sportbereich vorzugehen. Das Bundesprogramm unterstützt hierbei die Einrichtung und Weiterentwicklung von landesweiten Beratungsangeboten, aus denen im jeweiligen Krisenfall Mobile Interventionsteams gebildet werden. Das Beratungsprojekt „Verein(t) gegen Rechtsextremismus – Sport für Menschlichkeit und Toleranz“ befasst sich jedoch nicht ausschließlich mit der so genannten Krisenintervention, sondern gibt auch Hilfestellungen im praktischen Umgang mit dem Thema.

Vordergründige Zielstellung der Brandenburgischen Sportjugend ist die Sensibilisierung der Akteure, die Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen über Rechtsextremismus in den Vereinen, eine Weitergabe aktueller Informationen sowie die Stärkung der Handlungskompetenzen der Sportvereine in der sportlichen Jugendarbeit.

### **Defensive Strategien**

Es geht also darum, die Sportvereine, Kreissportbünde und Verbände für dieses brisante Thema zu sensibilisieren, darauf aufmerksam zu machen und Informationen bereit zu stellen. Dass wir es mit einem äußerst sensiblen Bereich zu tun haben, bemerke ich bei der täglichen Beratungsarbeit deutlich. Sportvereine befassen sich mit anderen Problemen, beispielsweise: Wie komme ich mit meiner C-Jugend-Mannschaft zum auswärtigen Turnier? Oder: Wann bekomme ich die nächste Sporthalle für meinen Trainingsbetrieb? Rechtsextremismus ist kaum ein Thema in den Sportvereinen. Die zumeist ehrenamtlich geleiteten Vereine konzentrieren sich verständlicherweise auf die sportliche und organisatorische Arbeit.

Mit welchen Problemen oder vermeintlichen Problemen ein Sportverein konfrontiert werden kann, behandelt der folgende Abschnitt.

Sportvereine haben durchaus berechtigt Angst vor einem Imageschaden oder einem Mitgliederverlust. Es herrscht in der Tat große Unsicherheit im Umgang mit dem Thema.

Hier setzt die Beratungsarbeit an, indem vor Bekanntwerden eines rechtsextremen Vorfalls gehandelt werden kann. Wird das Problem weg geschoben oder ignoriert, ist es im Nachhinein schwierig, verloren gegangenes Ansehen in der Öffentlichkeit wieder herzustellen. Dies zeigen jüngste Beispiele aus Brandenburg und Hessen sehr deutlich.

Ebenfalls wird oft argumentiert: „Der Sport ist nicht politisch. Das betrifft uns nicht. Wir wollen Sport treiben“. Angesichts dieser immer wiederkehrenden Diskussion ist festzuhalten: Es ist richtig: der Sport sollte politisch neutral sein, unpolitisch ist er dennoch keinesfalls. Schon angesichts der Mitgliederzahlen von über 300.000 organisierten Sportlern im Land Brandenburg sowie vorhandener Unterstrukturen ist eine politische Relevanz zu vermuten. Der Sport stellt ein Spiegelbild, wenn nicht sogar in einigen Bereichen ein Brennglas der Gesellschaft dar und trägt entsprechend auch einen Teil der Verantwortung.

Es gilt, die Sportvereine, Funktionäre, Trainer und Übungsleiter fit zu machen im Umgang mit rechtsextremen Einstellungen. Unsere Arbeit muss dabei den Inhalten gelten. Plakative Aktionen sind richtig und wichtig, allerdings reichen sie beileibe nicht aus.

## Offensive Strategien

Was können Sportvereine nun tun, um sich mit dem Thema zu befassen? Zunächst ist es immer richtig und gut, sich eindeutig und öffentlich zu positionieren. Dies kann geschehen durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, durch Ergänzungen in der Satzung oder Stadionordnung oder durch demokratisch verfasste Mietverträge, demnach durch klare demokratische Grundregeln im Sportverein. Diese eher plakativen Elemente müssen unterstützt werden durch die offensive inhaltliche Arbeit im Bereich der Aufklärung und Information. So ist es ratsam und sicher fast überall möglich die Trainer zu schulen oder schulen zu lassen, mit den Jugendlichen Demokratie-, Fairness- oder Antigewalttrainings durchzuführen beziehungsweise die Angebote im Bildungsbereich des Landessportbundes dazu zu nutzen.

## Integrieren oder Ausgrenzen?

Häufig stellt sich die Frage, wie mit jemandem umzugehen sei, der bekennend rechtes Gedankengut im Sportverein vertritt oder abgeschwächt „nur“ Mitglied in einer rechten Organisation ist, sich aber im Verein und im Sport völlig unauffällig verhält, womöglich ein guter Sportler ist. Persönlich plädiere ich für Integration, so lange wie möglich, also Grenzen setzen und möglichst nicht ausgrenzen. Es ist allerdings im Einzelfall zu ent-

scheiden, wie man die Situation bearbeitet, gerade wenn man Beispiele aus anderen Bundesländern heranzieht:

Der Sohn eines NPD-Funktionärs strebte die Mitgliedschaft in einem Fußballverein an, wogegen sich der Sportverein aus Angst vor einem Imageschaden in der Öffentlichkeit zur Wehr setzte. Dieser Fall beschäftigte dann auch das Landgericht Gießen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Prozesskostenhilfe des NPD-Mitglieds. Das Gericht entschied im November 2007, dass privatrechtliche Vereine in der Entscheidung, wen sie als Mitglied aufnehmen, grundsätzlich frei sind (Art. 9 Absatz 1 des Grundgesetzes). **Eine Aufnahmepflicht eines Vereins besteht nur dann, wenn jener im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich eine überragende Machtstellung innehat.**

Dieses Urteil gibt sicherlich Rechtssicherheit für unsere Sportvereine im Bereich der Aufnahme von Mitgliedern, wobei selbstverständlich genauer erörtert und im Einzelfall entschieden werden muss, inwieweit der 7-jährige Sohn des rechtsextremen Vaters durch den Fußballverein in diesem Alter eine Ausgrenzung erfahren sollte beziehungsweise wie groß die Gefahr bei Aufnahme des Jungen gewesen wäre.

## **Instrumente**

Neben den bekannten Instrumenten zur inhaltlichen Arbeit mit dem Thema Rechtsextremismus hat der Sport, genauer gesagt die Deutsche Sportjugend im DOSB e. V. in Verbindung mit der Bundeszentrale für politische Bildung bereits Lehrmaterialien erstellt, die ich hier kurz vorstellen möchte.

Die Sportjugend arbeitet bereits seit 2002 mit diesen Instrumenten unter dem Titel Aktion „Kontra-geben“, besser als der „Sprechbaukasten“ bekannt. Dieses Trainingsmedium richtet sich speziell an die Zielgruppe Trainer, Übungs- und Jugendleiter, für deren alltägliche Auseinandersetzung mit radikalen, ausländergefeindlichen und antisemitischen Sprüchen im Umfeld des Sports. Gerade dieser Personenkreis genießt bei den Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert mit Vorbildfunktion und hat den engsten Bezug zu den jungen Menschen.

Mit dem „Sprechbaukasten“ wollen wir dieser wichtigen Gruppe von Menschen eine Trainingsmöglichkeit an die Hand geben, sich auf die „verbalen Fouls“ schlagfertig und souverän vorzubereiten und somit ihre Autorität und Vorbildfunktion durch sprachliche Kompetenz unter Beweis zu stellen.

Insgesamt wurden bis heute 10.000 dieser „Sprechbaukästen“ implementiert. Mittelfristig ist geplant, den „Sprechbaukasten“ interaktiv auf Basis des Internetmediums WEB 2.0 zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 2004 bis 2005 wurde dieses Projekt mit dem internationalen ARCTOS-Projekt verknüpft. In acht europäischen Ländern wurde unter dem Titel ARCTOSANTI-RACISM-TOOLS eine Broschüre inklusive zehn nonverbalen Videoclips erstellt und den Sportstrukturen zur Verfügung gestellt.

Während der „Sprechbaukasten“ eher für die Sensibilisierung von Trainern geeignet ist, zielt ARCTOS auf die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab.

### **Vereinspaket**

Gemeinsam mit der Deutschen Sportjugend im DSOB e.V., speziell in der Arbeitsgruppe „Sport! Jugend! Agiert!“ erarbeitet die Sportjugend derzeit eine Hilfestellung und Handreichung für die Sportvereine im Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus und der täglichen Arbeit im Verein. Neben allgemeinen Hinweisen im fachlichen Teil, stellt das Expertengremium Instrumente zur Beratung und Begleitung von Vereinen und Verbänden bereit.

Dazu zählen beispielhaft:

- eine Satzungsergänzung sowie eine Ergänzung der Stadionordnung,
- demokratische Haus- und Sportplatzordnungen sowie Verträge für die Vermietung von Vereinsheimen,
- die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung eines Trainer-Ehrenkodexes.

Diese Handreichung wird Anfang 2009 in hoher Auflage unseren Untergliederungen zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls zu empfehlen ist, gerade für Fußballvereine in den unteren Ligen, die Handreichung des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern mit dem Titel „Impulse 2007 – Gegen Gewalt und Rassismus im Amateurfußball“. Enthalten sind 100 Hinweise und Empfehlungen für die präventive Arbeit im Fußballbereich.

### **Fazit**

Für die Zukunft wird es deshalb sehr darauf ankommen, dass vorhandene Netzwerke genutzt, beziehungsweise ein festes Netzwerk der körper- und bewegungsorientierten Angebote errichtet wird. „In diesen Netzwerken können Vertreterinnen und Vertreter

unterschiedlichster Institutionen kooperieren, die sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer spezifischen Aufträge bewusst sind. Hier lassen sie ihr fachliches Know-how einfließen beziehungsweise können die Netzwerkarbeit für ihre eigene Praxis nutzen“, so die Sportjugend Niedersachsen in einer Stellungnahme dazu.

Zu ergänzen ist meines Erachtens die Vernetzung der staatlichen mit den nichtstaatlichen Akteuren und umgekehrt. Beispielsweise arbeitet der organisierte Sport seit kurzer Zeit mit Sicherheitsbehörden wie dem Verfassungsschutz zusammen. Allerdings bewirken Vernetzung und Zusammenarbeit allein noch keine effektive Prävention. Entscheidend ist:

- unterschiedliche Interessen müssen offen gelegt,
- Gemeinsamkeiten herausgearbeitet,
- Kompetenzen geklärt

und zum Inhalt der Zusammenarbeit gemacht werden. Nachhaltige Prävention im Themenbereich Rechtsextremismus kann nur gelingen, wenn wir einerseits uns nicht überfordern und unsere Möglichkeiten realistisch einschätzen und andererseits gemeinsam mit unseren jeweiligen sportartspezifischen, personellen und materiellen Möglichkeiten gegen Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Gewalt angehen und im strukturellen sowie personalen Bereich soziale Netzwerke schaffen.



Es muss gelten:

Die Arbeit für eine Kultur der Anerkennung, für Demokratie und Toleranz ist kein Event oder einmaliger Akt, sondern ein kontinuierlicher Prozess, eine dauerhafte Aufgabe aller demokratischen Kräfte, bei denen es um Nachhaltigkeit und nicht um Förderpraxis und Bewilligungszeiträume gehen sollte.



26. April diesen Jahres, Energie Cottbus gegen Hansa Rostock, Ostderby in der ersten Fußballbundesliga, aufgeheizte Atmosphäre, Schicksalsspiel um Abstieg, Stadion ausverkauft, 3000 angereiste Fans aus Rostock, viele angetrunken, das Spiel wird vom DFB in ein Spiel mit einem erhöhten Risiko eingestuft, Spannung pur, nicht nur bei den Fans beider Lager, 700 Polizeibeamte, ebenfalls in voller Anspannung.

Das Verhältnis beider Fanlager wird durch die Polizei in Rostock und Cottbus übereinstimmend als in hohem Masse feindlich eingeschätzt. Auf beiden Seiten ist bei ungehindertem Aufeinandertreffen der Problemfans von einer Gewaltbereitschaft auszugehen. Darüber hinaus ist bei einem Grossteil der Problemfans beider Vereine von einer latenten rechten Geisteshaltung auszugehen.

Cottbus – Hauptbahnhof, Cottbus-Fans werden von Rostockern nach Einlaufen des Sonderzuges aus Rostock getrennt.

23-jähriger Vetschauer zeigt Hitlergruss, 28-jähriger Neubrandenburger ruft im Stadion „Sieg Heil“ – beide angetrunken. Der Vetschauer mit drei Promille. Am Samstag und wahrscheinlich noch am Sonntag nicht verhandlungsfähig. Deshalb Gerichtsverhandlung im beschleunigten Verfahren am Montag, Verurteilungen zu Geldstrafen, rechtskräftig. Pressemitteilung durch Polizei und Justiz raus, Meldung im Radio und in der Zeitung „Neonazi-Fans verurteilt“.

Zwei Besucher des Bundesligaspiels zwischen dem FC Energie Cottbus und FC Hansa Rostock sind wegen neonazistischer Vorfälle in einem beschleunigten Verfahren vom Amtsgericht Cottbus zu Geldstrafen verurteilt worden. Die Anklage lautet in beiden Fällen auf „Verwenden von Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation“. Sie hatten den „Hitlergruß“ gezeigt. Ein 28-jähriger arbeitsloser Besucher aus Neubrandenburg wurde zu einer Geldstrafe von insgesamt 250 Euro verurteilt. Der zweite, aus Vetschau im Spreewald stammende 23-jährige Angeklagte muss insgesamt 900 Euro bezahlen.

Er war stark alkoholisiert. Dieses ist ein typisches Beispiel für die effiziente Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens unter Einbeziehung der Presse.

Bei Einführung der §§ 417 - 420 in die Strafprozessordnung durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz im Jahre 1994 war das Ziel des Gesetzgebers, Staatsanwaltschaft und Amtsgerichte zu einer stärkeren Nutzung dieser Verfahrensart zu veranlassen. Denn die erzieherische und präventive Wirkung einer zur Tatbegehung zeitnahen Verurteilung wird hierdurch optimiert. Das beschleunigte Verfahren leistet damit einen wertvollen Beitrag zur besseren Spezial- und Generalprävention.

Jedoch haben Untersuchungen ergeben, dass in der staatsanwaltschaftlichen, gerichtlichen und polizeilichen Praxis von der Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens noch nicht in dem Umfang Gebrauch gemacht wird, wie es nach der Gesetzeslage möglich und erstrebenswert wäre.

Ein Hemmnis für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist der Umstand, dass die Verfahren aus dem Routinegeschäftsgang bei Polizei und Justiz herausfallen.

Dies führt bei manchem Richter, Staatsanwalt und Polizeibeamten in der Bundesrepublik Deutschland zu inneren Vorbehalten gegen diese Verfahrensart. Deshalb müssen von Seiten der Polizei und der Justiz klare organisatorische Vorkehrungen getroffen werden. Bei der Staatsanwaltschaft müssen entsprechende Dienste eingerichtet werden. Die beschleunigten Verfahren müssen auf einen bestimmten Staatsanwalt konzentriert werden. Gerichte müssen einen festen Sitzungstag einrichten. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten wird das beschleunigte Verfahren im Allgemeinen seit 1996 beim AG Cottbus praktiziert und seit 2002 beim AG Cottbus auch auf Straftaten angewandt, die im Zusammenhang mit Heimspielen des FC Energie Cottbus begangen wurden, und zwar sowohl bei der An- und Abreise außerhalb des Stadions als auch im Stadion selber. In der richterlichen Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Cottbus heißt es: „Direktor des Amtsgerichts Rupieper ist u. a. zuständig für alle beschleunigten Verfahren wegen Straftaten, begangen im Zusammenhang mit Heimspielen des FC Energie Cottbus. Dies gilt für die Verfahren gegen Erwachsene und Heranwachsende“. Die Anwendung dieser Verfahrensart ist somit bei Jugendlichen ausgeschlossen und ist hinsichtlich des Strafausspruchs beschränkt auf Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.

Weiterhin ist Voraussetzung das Vorliegen eines einfachen Sachverhalts im Sinne des § 417 STPO.

Polizei und Justizpraxis (STA und Gericht) mussten sich zunächst Klarheit darüber verschaffen, wann ein Sachverhalt als einfach im Sinne des § 417 STPO zu bezeichnen ist und aufgrund dessen einen Delikt katalog aufstellen. Erst aufgrund dieser Überlegungen konnte die Verfahrensart unter Beteiligung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte in die Praxis umgesetzt werden.

Dabei ist die Praxis von folgenden Vorüberlegungen ausgegangen:

Einfach ist der Sachverhalt, wenn er in tatsächlicher Hinsicht leicht überschaubar und unschwer aufzuklären ist. Der Beschuldigte muss nicht geständig sein, doch schließt die Notwendigkeit einer komplizierten Beweisaufnahme, namentlich einer solchen mit einander widersprechenden Bekundungen, die Notwendigkeit kommissarischer Vernehmungen oder eines umfassenden Sachverständigengutachtens die Einfachheit regelmäßig aus, während sie durch einfache Sachverständigengutachten, d. h. solche, die nach § 420 STPO vorlesbar sind (z. B. ärztliche Atteste über Körperverletzungen, Blutalkoholfeststellungen) nicht beeinträchtigt wird. Hat sich der Beschuldigte nicht zur Sache eingelassen, so hängt es von der Klarheit der Beweislage im Übrigen ab, ob der Sachverhalt noch als einfach anzusehen ist. Bereits gestellte Beweisanträge müssen die Einfachheit nicht in Frage stellen, wenn ihnen zur Hauptverhandlung stattgegeben werden kann.

Rein rechtliche Schwierigkeiten berühren dabei nicht die Einfachheit des Sachverhalts.

Zweifel an der Schuldfähigkeit des Beschuldigten wegen Trunkenheit oder Einnahme von Drogen stehen in der Regel nicht der Annahme des einfachen Sachverhalts entgegen.

Die Sache ist nur dann zur sofortigen Verhandlung geeignet, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Nachermittlungen sind in dieser Verfahrensart nicht möglich. Die Beweislage muss somit klar sein. Ferner muss das Persönlichkeitsbild des Tatverdächtigen aufgrund von Tät ereigenschaften, Täterentwicklung und Täterumfeld feststehen und es dürfen keine Auffälligkeiten bzgl. geistiger Behinderungen vorliegen. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen haben sich folgende Tatbestände bei Stadiondelikten als geeignet für die Bearbeitung im beschleunigten Verfahren herausgestellt:

- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 STGB),
- Hausfriedensbruch (§ 123 STGB) bei Stadionverboten,
- Propagandadelikte (§ 86 a STGB),
- Körperverletzungsdelikte (§§ 223 STGB ff.),

- Sachbeschädigung (§ 303 STGB),
- Beleidigung (§ 185 STGB).

Auch Straftaten im Bereich der Gruppengewalt fallen unter den Anwendungsbereich des beschleunigten Verfahrens.

Aufgrund der Medienpräsenz in den Stadien erlangen diese Delikte eine erhöhte Aufmerksamkeit und bedürfen einer vorzeigbaren Reaktion des Staates. Wie sieht nun im Einzelnen die Abstimmung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gericht aus? In der Jahres- und Halbjahresbesprechung zwischen den Beteiligten wurden die Verfahren ausgewertet und die vom Sicherheitsrisiko her als besonders gefährlich eingestuften Spiele besprochen – sowohl hinsichtlich der Verfahrensdurchführungen als auch der Problemfanzene. Ferner werden bei jedem Spiel Vorfelddbetrachtungen zwischen den Beteiligten gemacht. Das betrifft z. B. angekündigte Maßnahmen von Störern. Reaktionen von Seiten der Polizei und Justiz hierauf sind u. a. Unterbindungsgewahrsam von potenziellen Störern nach dem Brandenburgischen Polizeigesetz. Ferner erfolgt eine Lageinformation. Ferner werden die Videos über Ausschreitungen ausgewertet, insbesondere auch bezüglich der gerichtsfesten Verwertbarkeit als Beweismittel. Dieses ist gerade bei Gruppendelikten schwierig. Denn oftmals ist die Einzelhandlung auf dem Video nicht klar erkennbar, z. B. wegen Rauchschwaden oder nicht optimaler Bildausschnitterfassung.

Wenn insoweit Zweifel an der Tätereigenschaft bestehen, ist das Beweismittel der Videos oder Bilder nicht geeignet und es kann nur auf Augenzeugen zurückgegriffen werden. Insofern wird in den Besprechungen und auch während des Spiels die Gewinnung von Beweismitteln ausgewertet und deren Erstellung optimiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Beschränkung der Gewinnung von Beweismitteln auf wenige Einzeltäter – möglichst der Rädelsführer – als vorteilhaft herausgestellt hat. Denn es ist fast unmöglich, alle Täter durch gerichtsfeste Beweismittel zu überführen, deshalb ist die genannte Beschränkung bezüglich der Strafverfolgung effektiver und daher auch präventiver.

Denn Freisprüche werden in der rechten und Gewaltszene als Sieg gefeiert und motivieren die Täter zu weiteren Straftaten, während Strafen gegen die Rädelsführer durchaus als abschreckend empfunden werden. Die Abstimmung zwischen Polizei, Staatsanwalt und Stadionrichter wird wie folgt vorgenommen: Zunächst Prüfung, ob das dem Täter vorgeworfene Delikt unter den vorgenannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren geeignet ist. Das heißt Prüfung, ob der Sachverhalt einfach und der vorgege-

bene Strafraumen ausreichend ist. Der vorgeworfene Sachverhalt muss somit aufgrund des Geständnisses des Täters feststehen oder aber zweifelsfrei durch Beweismittel (Fotos, Video, Zeugen) nachgewiesen werden können.

Die Inaugenscheinnahme der Fotos oder der Videos sowie der Inhalt der Zeugenaussage werden dann durch Stadionstaatsanwalt und Stadionrichter im Stadion auf die Gerichtsfestigkeit der Beweismittel ausgewertet. Ferner wird unter Berücksichtigung der Vorstrafen des Täters sowie evtl. laufende Straftaten geprüft, ob das auf ein Jahr begrenzte Strafmaß ausreicht und ob wegen der Straferwartung von sechs Monaten ein Pflichtverteidiger beigeordnet werden muss.

Insoweit ist über ein Notteléfono bei der Rechtsanwaltschaft die sofortige Beordnung eines Pflichtverteidigers möglich. Der Täter darf ebenfalls nicht in seinen Verteidigungsrechten aufgrund der Kürze des Termins beeinträchtigt werden, d. h. ihm muss die Möglichkeit der Aussprache mit seinem Wahlverteidiger eingeräumt werden. Das ist bei Anterminierung innerhalb einer Woche nach Tatbegehung immer möglich. Wenn der Täter auf über 0,8 Promille alkoholisiert ist, kommt eine sofortige Verhandlung nicht in Betracht, sondern der Termin findet am nächsten Tag statt. Bei Heranwachsenden wird in der Regel der Bericht der Jugendgerichtshilfe eingeholt, und wegen der damit verbundenen zeitlichen Verzögerung wird der Termin innerhalb einer Woche nach Tatbegehung anberaumt. Die Terminfestlegung erfolgt an Ort und Stelle im Stadion durch den Stadionrichter in Abstimmung mit den anderen Beteiligten.

Zeugen (Polizeibeamte, Ordner, Opfer) werden ebenfalls sofort mündlich geladen unter Berücksichtigung des Dienstplaneinsatzes. Stark alkoholisierte Täter – auch Gästefans – verbleiben für eine Nacht in Polizeigewahrsam und werden am nächsten Tag zum Termin vorgeführt. Diese vorläufige Festnahme nach § 127 b STPO ist nicht unverhältnismäßig, auch wenn nur eine Geldstrafe zu erwarten ist. Gerade gegenüber den gewalttätigen Gästefans ist eine sofortige Aburteilung generalpräventiv effektiv. Denn der Gästefan kann nicht mit den anderen Fans im Bus oder Zug die Heimreise antreten.

Das fällt auf. Es wird danach gefragt, warum er nicht zurückgefahren ist. Der von ihm mitgeteilte Sachverhalt der schnellen Verurteilung zeigt den anderen Fans, dass der Staat schnell handelt, sofort nach der Begehung der Tat. Das wirkt abschreckend. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Hauptverhandlungshaft im Sinne des § 127 b STPO. Die Anordnung derselben kommt in Betracht, wenn innerhalb einer Woche die Entscheidung, sprich Verhandlung, im beschleunigten Verfahren erfolgt und aufgrund bestimmter Tatsachen zu befürchten ist, dass der Tatverdächtige der Hauptverhandlung fernbleiben

wird. Dieses ist bei reisenden Straftätern und Wohnsitzlosen, auf den § 127 b STPO abzielt, der Fall. Aber auch auf Täter, die nachweislich Ladungen des Gerichts in der Vergangenheit nicht nachgekommen sind, ist diese Vorschrift anwendbar. Ein Ausbleiben in der Hauptverhandlung reicht aus.

Auch wenn der Beschuldigte im Inland gemeldet ist, können Gründe in der Person des Beschuldigten liegen, die befürchten lassen, dass er einer beschleunigt anberaumten Hauptverhandlung fern bleiben wird. Diese Voraussetzung ist zum Beispiel bei Hooligans gegeben, die von fern angereist sind, um im Stadion Krawall zu machen. Diese Verfahrensart ist angezeigt, wenn das beschleunigte Verfahren nicht am Festnahmetag bzw. dem darauf folgenden Tag durchgeführt werden kann. Der Täter, gegen den ein beschleunigtes Verfahren betrieben werden soll, kann bis zu maximal einer Woche zum Zweck der Durchführung des beschleunigten Verfahrens in so genannte Hauptverhandlungshaft genommen werden.

Die pädagogische und abschreckende Wirkung der zeitnahen Verhandlung ist aber auch bei allen anderen Tatverdächtigen gegenüber dem Normalverfahren ungleich größer. Entschuldigungsflüchte finden nicht statt, das Unrechtsbewusstsein ist größer, da durch den Zeitablauf nicht abgebaut. Die meisten der Beschuldigten sehen ein, dass sie einen Fehler gemacht haben und dafür einstehen müssen. Deshalb werden fast alle Verurteilungen rechtskräftig. Das beschleunigte Verfahren liegt somit im beiderseitigen Interesse von Polizei und Justiz. Ein Kommentar im Internet zu den Verurteilungen anlässlich des Spiels Energie-Rostock lautete: „Viel zu wenig, so eine lapidare Geldstrafe; solche Leute sollten Stadionverbot und Haftstrafe bekommen.“

Dieser Kommentator hat aber nicht berücksichtigt, dass der Beschuldigte durch diese Verfahrensart nicht zum bloßen Objekt des Verfahrens verkümmert und an ihm ein Exempel statuiert wird. Die Verfahrensart und der damit verbundene hohe präventive Effekt dürfen nicht zu Lasten des Beschuldigten gehen. Das Verfahren und auch die Findung des Strafmaßes müssen rechtsstaatlichen Anforderungen genügen und entsprechen. Das beschleunigte Verfahren darf somit nicht die Gestalt eines Ruckzuck-Schnellverfahrens ohne Beachtung der grundrechtlich verbrieften Rechte des Beschuldigten annehmen. Ansonsten hätte das beschleunigte Verfahren auch bei rechten oder gewalttätigen Tätern keine Anwendungsberechtigung.

Das beschleunigte Strafverfahren muss in einer Atmosphäre ruhiger Gelassenheit ablaufen, die aufgeheizte Atmosphäre im Stadion darf sich somit nicht in den Gerichtssaal übertragen. Das gilt hinsichtlich aller Verfahrensakteure, wie Richter, Staatsanwalt, Po-

lizebeamte und andere Zeugen sowie die Beschuldigten. Trotz aller „Beschleunigung“ ist das beschleunigte Verfahren kein „Schnellgericht“. Es wird ebenso sorgfältig durchgeführt wie andere Strafprozesse. Stellt sich in der Hauptverhandlung heraus, dass die Sach- oder Beweislage schwieriger ist als ursprünglich angenommen bzw. eine höhere Freiheitsstrafe als ein Jahr zu erwarten ist, kann jederzeit in das allgemeine Strafverfahren übergegangen werden.

Meine Erfahrung mit gewaltbereiten Stadionbesuchern kann ich wie folgt mitteilen:

Die von ihnen begangenen und durch beschleunigte Verfahren abgeurteilten Delikte waren Körperverletzung, Propagandadelikte durch Zeigen des Hitlergrußes oder Verwenden von verfassungswidrigen Symbolen (tätowiertes Hakenkreuz, das beim Ticketverkauf entblößt wird), Hausfriedensbruch durch Nichtbeachtung von Stadionverboten, sowie Sachbeschädigung z. B. in Toiletten und Türen im Zugabteil. Es handelt sich um Einzeltäter, wobei die Taten zum Teil aus der Gruppe heraus begangen wurden, aber sich nur ein Gruppenmitglied vor Gericht verantworten musste. Die meisten der Täter waren einsichtig, führten allerdings die Tatbegehung auf den Alkohol zurück.

Bei Bestreiten der Tatvorwürfe konnten die Angeklagten durch die präsenten Zeugen, zumeist Polizeibeamte, überführt werden. Denn aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Tatbegehung und Hauptverhandlung war deren konkretes Erinnerungsvermögen an den Vorfall so präzise, dass die Aussagen zur Grundlage für die Verurteilung gemacht werden konnten. Dieses ist auch ein entscheidender Vorteil bei Aburteilung im beschleunigten Verfahren. Denn gerade bei Delikten, begangen aus der Gruppe von rechtsextremistischen Tätern, wird aufgrund des Zeitablaufs infolge der gleichen äußeren Erscheinungsbilder der Täter deren Identifizierung erschwert, wenn nicht sogar vereitelt.

Bei Verhandlung der Vorwürfe kurz nach der Tat ist wie bei einer sofortigen Gegenüberstellung die Identifizierungsquote sehr hoch. Nicht vorbelastete Angeklagte wünschen keinen Rechtsbeistand, anders bei Vorbestraften, diese wünschen die Beiziehung ihres Verteidigers des Vertrauens, was ihnen selbstverständlich ermöglicht wird. Bei Anklagen wegen Hausfriedensbruch aufgrund vom DFB bundesweit ausgesprochenen Stadionverboten kommt oft der Einwand der Angeklagten in der Hauptverhandlung, dass ihnen vom Verein für die Heimspiele zugesagt worden wäre, dass das Stadionverbot aufgehoben worden sei. In diesem Fall ist eine weitere Beweisaufnahme und somit ein neuer Hauptverhandlungstermin erforderlich. Manchmal ergeben sich in der Hauptverhand-

lung Schwierigkeiten hinsichtlich des Nachweises des Ausspruchs des Stadionverbotes gegenüber dem Angeklagten.

Denn wenn die Übergabe des Ausspruchs des Verbotes an den Angeklagten durch dessen Unterschrift nicht dokumentiert ist, muss der Erhalt des Verbotes durch Zeugeneinvernahme bewiesen werden, und dieses kann bei Ansprüchen durch auswärtige Vereine nur durch Beweisaufnahme beim auswärtigen Gericht (z. B. in Rostock) im Wege der Rechtshilfe erfolgen. In diesen Fällen ist das beschleunigte Verfahren nicht durchführbar.

Deshalb muss nochmals auf alle Vereine darauf hingewirkt werden, dass der Ausspruch und der Erhalt des Stadionverbotes dokumentiert werden und diese Beweismittel auch jederzeit durch Übermittlung per Fax oder Mail zur Verfügung gestellt werden können. Ansonsten ist bei Bestreiten des Erhalts des Stadionverbotes durch den Angeklagten der Vorwurf des Hausfriedensbruchs im beschleunigten Verfahren nicht abzuurteilen.

Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den heimischen Vereinen gestaltet sich problemlos. Ein Großteil der anlässlich eines Bundesligaspieler begangenen Straftaten kann allerdings nicht in dem beschleunigten Verfahren verhandelt werden, da es sich bei den Tatverdächtigen um Jugendliche handelt und bei diesen nach dem Gesetz diese Verfahrensart ausgeschlossen ist. Insoweit sollte der Gesetzgeber eine Erweiterung der Verfahrensart auch auf Jugendliche überlegen, denn gerade bei dieser Tätergruppe ist die zeitnahe Verhandlung aus erzieherischen Gründen sachgerecht. Die Beteiligung der Jugendgerichtshilfe ist dabei kein Hemmnis, denn auch bei Heranwachsenden klappt zum jetzigen Zeitpunkt die schnelle Zusammenarbeit.

Das beschleunigte Verfahren ist meiner Meinung nach gerade bei Stadiondelikten ein probates und präventiv wirksames Mittel im Kampf gegen Gewalt und Rechtsradikalismus. Es sollte daher in allen deutschen Fußballstadien zur gängigen Anwendungspraxis werden. Auch in den unteren Ligen sollte die Verfahrensart Anwendung finden.



Diskussion mit den Teilnehmern der Veranstaltung. Moderation: Verfassungsschutzchefin Winfriede Schreiber



## **Kontakte zu den Referenten**

### **Gordian Meyer-Plath**

Referatsleiter Auswertung beim  
Verfassungsschutz Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam  
info@verfassungsschutz-brandenburg.de

### **Victoria Schwenzer**

wissenschaftliche Mitarbeiterin bei  
Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH  
Scharnhorststr. 5  
10115 Berlin  
mail@camino-werkstatt.de

### **Gerd Liesegang**

Vizepräsident  
Berliner Fußball-Verband  
Humboldtstraße 8 a  
14193 Berlin  
berliner-fußball-verband@t-online.de

### **Ralf Busch**

Sprecher der  
Bundesarbeitsgemeinschaft Fan-Projekte  
Weißenseer Weg 51-55  
13053 Berlin  
fanprojekt.berlin@t-online.de

### **Niels Haberlandt**

Projektleiter „Verein(t) gegen Rechtsextremismus - Sport für Menschlichkeit und Toleranz“  
Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund e. V.  
Am Fuchsbau 15 a  
14554 Seddiner See  
n.haberlandt@sportjugend-bb.de

### **Wolfgang Rupieper**

Direktor  
Amtsgericht Cottbus  
Gerichtsplatz 2  
03046 Cottbus  
ag-cottbus.brandenburg.de

**Ministerium des Innern des Landes Brandenburg**

Referat V/2 - Verfassungsschutz durch Aufklärung

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 866 2699

Fax: 0331 / 866 2609

E-Mail: [info@verfassungsschutz-brandenburg.de](mailto:info@verfassungsschutz-brandenburg.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.brandenburg.de](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de)